

Deloitte.

**inetz GmbH
Chemnitz**

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss sowie Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers



Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Tätigkeitsabschlüsse (einschließlich Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungs- gesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

inetz GmbH, Chemnitz

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1 Grundlagen der Gesellschaft

1.1 Geschäftsmodell

Die inetz GmbH (im Folgenden „inetz“ genannt) ist Verteilernetzbetreiber im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes. Das Stromverteilernetz ist innerhalb des Stadtgebietes von Chemnitz und in Amtsberg gelegen. Das Erdgasverteilernetz erstreckt sich zudem über die Landkreise Mittelsachsen, Zwickau sowie den Vogtland- und Erzgebirgskreis und versorgt 145 Kommunen. inetz ist in seinem Erdgas- und Stromverteilernetz grundzuständiger Messstellenbetreiber für Messeinrichtungen für Gas und Elektrizität sowie für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme. Darüber hinaus betreibt inetz das Trinkwasser- und Fernwärmennetz in der Stadt Chemnitz und bietet weitere Dienstleistungen für Infrastrukturen, wie z.B. für Abwasser und Stadtbeleuchtung, an. Das Unternehmen ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG (im Folgenden „eins“ genannt). Die durch inetz betriebenen Verteilernetze wurden von eins gepachtet.

1.2 Forschung und Entwicklung

Themen im Bereich Forschung und Entwicklung, wie zum Beispiel im Zusammenhang mit der langfristigen Netzausbaustrategie und der Energieeffizienz, werden innerhalb der Netzgesellschaft und auch gemeinsam mit externen Partnern bearbeitet. Zu diesen Partnern gehören unter anderem Hochschulen, Ingenieurbüros und Beratungsunternehmen.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1.1 Energiepolitik und Regulierung

Energiepolitik und energiewirtschaftliche Gesetzgebung im Jahr 2024 waren auf der nationalen Ebene geprägt durch ständig zunehmende Konflikte innerhalb des Regierungsbündnisses. Eine Folge des Koalitionsbruchs ist, dass zahlreiche von der Regierung geplante, teilweise schon im parlamentarischen Verfahren befindliche Gesetze in dieser Legislaturperiode nicht mehr verabschiedet werden dürften und bei anderen die Verabschiedung zumindest fraglich erscheint. So ist unter anderem offen, ob das so genannte Solarspitzen gesetz noch verabschiedet werden kann. Dieses aus Gründen der Versorgungssicherheit sehr wichtige Gesetzesvorhaben beinhaltet Regelungen, die eigentlich noch im Rahmen einer umfassenden EnWG-Novelle umgesetzt werden sollten und die darauf abzielen, die ungeregelte Einspeisung immer größerer Mengen PV-Strom einzuhegen. Die problematische Zunahme ungeregelter PV-Einspeisung ist auch eine Folge des im Mai 2024 in Kraft getretenen Solarpakets 1. Das Gesetz führte zu erheblichen Änderungen insbesondere beim EEG-Netzanschluss, bei der Rechtslage für Steckersolargeräte und bei der generellen Förderung von Solaranlagen. Die Änderungen betrafen nicht nur das EEG, sondern auch das EnFG, das EnWG, die MaStRV und das Anlagenzulassungsrecht.

Der dem Solarpaket 1 zugrundeliegende Wille, durch deregulierende „Vereinfachung“ von Verfahrens wegen und Auflagen den Ausbau der Erneuerbaren Energien zu beschleunigen und damit die Energiewende insgesamt voranzubringen, ist auch in anderen energiewirtschaftlichen Gesetzen bzw. Gesetzesentwürfen des Jahres 2024 fassbar – so etwa in dem am 1. Februar 2024 in Kraft getretenen Dritten Gesetz zur Änderung des Mess- und Eichgesetzes und der Vierten Verordnung zur Änderung der Mess- und Eichverordnung, die Erleichterungen für Smart-Meter-Gateways mit tiefgreifenden Auswirkungen auf die Ausgestaltung des Rollouts intelligenter Messsysteme mit sich brachten. So sollen u.a. die auf Anschlussnutzer und Netzbetreiber aufgeteilten Preisobergrenzen für Standard- und Zusatzleistungen angepasst bzw. aufgehoben werden. Mit der Novellierung wird zudem ein Paradigmenwechsel vom Smart-Meter-Rollout, dessen Ziel die Erhebung und Verteilung von Messdaten ist, zum Smart-Grid-Rollout angestrebt. Verantwortet durch den Messstellenbetreiber zielt dieser in Zusammenhang mit den Festlegungen zu § 14a EnWG darauf ab, sogenannte Energiewendeanlagen vorrangig mit intelligenter Mess- und Steuerungstechnik auszustatten. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat hierfür bereits erste Steuergeräte zertifiziert. Mit einer Verabschiedung der MsbG-Novelle ist jedoch erst im Jahresverlauf 2025 zu rechnen. Unabhängig davon beginnt ab 1. Januar 2025 bzw. 2028 der Pflichtrollout intelligenter Messsysteme für verschiedene Einbaufallgruppen sowie die Verpflichtung zum Einbau intelligenter Messsysteme auf Kundenwunsch.

Ein anderes Beispiel ist das Gesetz zur Verbesserung des Klimaschutzes beim Immissionsschutz, zur Beschleunigung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren und zur Umsetzung von EU-Recht, das am 9. Juli 2024 in Kraft trat. Es verankert unter anderem das Schutzgut „Klima“ ausdrücklich im Bundesimmissionsschutzgesetz und beinhaltet zahlreiche Regelungen, die auf die Genehmigungsverfahren für entsprechende Projekte beschleunigend wirken sollen. Auch für Wasserstoffprojekte war ein entsprechendes Beschleunigungsgesetz vorgesehen, wurde nach dem Bruch der Ampel-Koalition jedoch nicht verabschiedet.

Das am 1. Januar 2024 in Kraft getretene Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) verpflichtet inetz als Gasverteilnetz- und Wärmenetzbetreiber, aktiv zur kommunalen Wärmeplanung beizutragen. Die Aufgaben umfassen insbesondere die Bereitstellung relevanter Daten über bestehende Energienetze und Verbrauchsdaten. Zudem liefert inetz Informationen über potentielle Transformationsmöglichkeiten ihrer Infrastruktur in Form von Versorgungsvorschlägen für Wärme- und Wasserstoffnetzausbaugebiete. Darüber hinaus unterstützt inetz die Kommunen bei der Erstellung und Umsetzung von Wärmeplänen. Zu diesem Zweck wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2024 bei inetz das bereichsübergreifende KWP-Team gegründet, welches die Bearbeitung und Koordinierung der vorgenannten Aufgaben wahrnimmt.

Die BNetzA genehmigte am 22. Oktober 2024 die Planung des Wasserstoff-Kernnetzes. Mit der Genehmigung kann der Bau des knapp 9.000 Kilometer großen Netzes nun starten. Nachdem Chemnitz keine Anbindung an das Wasserstoffkernnetz erhielt, eröffnet sich durch das am 17. Mai in Kraft getretene „Zweite Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes“ die Möglichkeit, die Anbindung von Chemnitz und der Region Südwestsachsen an die Wasserstofftransportnetzinfrastruktur im Zuge der regulären Netzentwicklungsplanung zu realisieren. Das Gesetz beinhaltet u. a. Regelungen zur integrierten Netzentwicklungsplanung Gas und Wasserstoff und weitere Vorgaben für den Aufbau der Wasserstoffnetze.

Auf europäischer Ebene wurden vor der Parlamentswahl noch einige Vorhaben auf den Weg gebracht. Nachdem der Rat der EU das EU-Wasserstoff- und -Gaspaket am 21. Mai 2024 formal angenommen hatte, ist dieses am 4. August 2024 in Kraft getreten. Der weit überwiegende Teil der Gasbinnenmarkt-Verordnung ist ab dem 5. Februar 2025 anzuwenden. Für die Richtlinie haben die Mitgliedstaaten eine Umsetzungszeit von zwei Jahren. Ebenfalls am 4. August 2024 trat die EU-Methanemissions-Verordnung in Kraft. Die Verordnung trifft verbindliche Vorschriften für die Betreiber der Gasinfrastruktur. Sie umfasst Regelungen zum Turnus für die Überprüfung der Gasnetze und weiterer Einrichtungen, Fristen für die Beseitigung von Leckagen, Verbote des Ausblasens und Abfackelns von Gas, außer in begründeten Ausnahmefällen sowie zahlreiche Berichtspflichten. Bereits am 28. Mai 2024 war außerdem die EU-Gebäudeeffizienz-Richtlinie (EPBD) in Kraft getreten. Damit begann die zweijährige Umsetzungsfrist für die Mitgliedsstaaten. Aus Netzbetreiberperspektive ist wichtig, dass „Effiziente Fernwärme- und Fernkältesysteme“ in der Energieeffizienzrichtlinie (EED) direkt und nicht abgestuft als Versorgungsoption für Nullemissionsgebäude adressiert werden. Zudem wurde die Versorgung von Nullemissionsgebäuden mit dekarbonisierten Gasen als Option verankert.

In Deutschland dauert die energiepolitische Kontroverse hinsichtlich des bestmöglichen Transformationspfades des Energiesystems hin zur Klimaneutralität weiter an. Damit einher geht die Diskussion um die Rolle, die das Strom- und das Gasnetz dabei spielen sollen. Im Jahr 2022 wurde bei inetz und in Zusammenarbeit mit der Muttergesellschaft eins das Projekt „Transformation 2045“ mit dem Ziel der Erstellung eines strategischen Transformationsplanes bis 2045 initiiert. Das Projekt wurde im November 2024 mit der Erstellung eines strategischen Investitionsplanes für den Zeitraum 2026 bis 2045 abgeschlossen, welcher unter anderem auch Szenarien für Transformationspläne für die Strom-, Gas- und Wärmenetze beinhaltet.

Die im Dezember 2023 erfolgte Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und die sich daraus ergebenden Änderungen im Regulierungsrahmen spielten im Geschäftsjahr 2024 eine wesentliche Rolle in der Regulierung. Mit der Veröffentlichung des Eckpunktepapieres zur zukünftigen Entwicklung der Netzregulierung (NEST) am 18. Januar 2024 durch die Bundesnetzagentur, begann der intensive Diskussionsprozess zu den Nachfolgeregelungen von GasNEV, StromNEV und ARegV. Die Große Beschlusskammer hat ein Verfahren zur Festlegung eines Regulierungsrahmens und der Methode der Anreizregulierung für Elektrizitäts- und Gasverteilernetzbetreiber sowie Fernleitungsnetzbetreiber (RAMEN), Az. GBK-24-01-3#3 eröffnet. Ziel der Festlegung ist die Regelung des künftigen Regulierungssystems in seinen wesentlichen Ausprägungen. Dazu gehören zum Beispiel die Dauer der Regulierungsperiode, das „Ob“ von Effizienzvergleich und Produktivitätsfaktor sowie die Regulierungsformel. Die nähere Ausgestaltung erfolgt in entsprechenden Methodenfestlegungen. Hierzu fanden verschiedene Expertenaustauschrunden mit Branchenvertretern statt. Am 16. Januar 2025 veröffentlichte die BNetzA im Zuge des NEST-Prozesses Entwürfe zur Tenorierung in den Festlegungsverfahren RAMEN, StromNEF und GasNEF zur Vorkonsultation. Die Festlegungen sollen bis Ende des Jahres 2025 erfolgt sein.

Die Inhalte der geplanten Festlegungen haben einen hohen wirtschaftlichen Einfluss auf die Netzbetreiber. Aus diesem Grund hat inetz an den Expertenaustauschen teilgenommen und Stellungnahmen zu den Eckpunktepapieren eingereicht.

Die schon im Geschäftsjahr erfolgte Festlegung KANU 2.0 [GBK-24-02-2#1] wurde am 25. September 2024 beschlossen und betrifft die Abschreibungsmodalitäten im Gasnetz. Mit der Ausweitung der Möglichkeit zur Verkürzung der Nutzungsdauern für Anlagegüter in der Gasversorgung löst sie die bestehende KANU Festlegung BK9-22/614 vom 8. November 2022 ab. Die Festlegung lässt unter bestimmten Voraussetzungen verschiedene Abschreibungszeiträume und -methoden für einzelne Anlagengruppen oder Netzteile zu. Nach ausführlicher Prüfung fand die Festlegung für die Erlösobergrenze 2025 nur im Rahmen des Kapitalkostenaufschlages Anwendung. In welchem Umfang die Festlegung ab 2026 angewendet wird, wird im kommenden Jahr intensiv mit dem Verpächter geprüft.

Auch im Geschäftsjahr 2024 waren die Verfahren zur Kostenprüfung Strom und Gas weiterhin ein Thema in der Regulierung. Beide Verfahren wurden 2024 nicht abgeschlossen.

Die Beschwerde zur Festlegung der Erlösobergrenzen Gas für die dritte Regulierungsperiode wurde im Geschäftsjahr erfolgreich mit einem öffentlich-rechtlichen Vergleichsvertrag zwischen inetz und BNetzA beigelegt. Entsprechend des öffentlich-rechtlichen Vergleichsvertrages vom 10. Mai 2024 wird eine Erhöhung der Erlösobergrenzen über einen Zeitraum von drei Jahren (2025 bis 2027) wirksam.

Aufgrund der sich seit Anfang 2022 erheblich geänderten Kapitalmarktverhältnisse sind die von der Bundesnetzagentur für die vierte Regulierungsperiode festgelegten Eigenkapitalzinssätze deutlich zu gering. Die Gesellschaft hat aus diesem Grund im Geschäftsjahr einen Antrag auf Neufestlegung der Eigenkapitalzinssätze nach § 29 Abs. 2 EnWG gestellt. Nachdem dieser seitens der BNetzA abgelehnt wurde, hat inetz im Rahmen einer Prozesskostengemeinschaft Beschwerde gegen die Ablehnung des Antrages eingelegt.

Im Bereich der Einspeisung setzte sich im Berichtsjahr der Trend der gestiegenen Anzahl von Anschlussbegehren fort. So führte u. a. das Solarpaket 1 vom 8. Mai 2024 zu verschiedenen Vereinfachungen für Anlagenbetreiber. Zum Jahresende 2024 wurde das gesetzlich vorgeschriebene Anschlussportal für Einspeiser implementiert – welches auch zu Prozessoptimierungen beiträgt. Personelle Verstärkung und die intensivierte Nutzung von Dienstleistern unterstützt die fristgerechte Bearbeitung offener Vorgänge. Die konkreten Anschlusszahlen sind unter dem Punkt 2.1.2 Marktumfeld zu finden.

Mit Festlegung der Bundesnetzagentur vom 27. November 2023 traten Regelungen bezüglich der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG in Kraft. Betroffen sind Ladepunkte, Wärmepumpen, Raumkühlungen und Speicher ab einer Anschlussleistung von mehr als 4,2 kW in der Niederspannung. Die Umsetzung dieser in verschiedene Unternehmensbereiche eingreifenden Vorgaben erfolgt im Rahmen einer Projektgruppe.

2.1.2 Marktumfeld

Im Netzgebiet waren zum Bilanzstichtag 275 Strom- und 287 Erdgaslieferanten tätig (Vorjahr: 287 Strom- und 289 Erdgaslieferanten).

Außerdem sind im Netzgebiet derzeit 33 dritte Messstellenbetreiber in den Sparten Strom und Erdgas aktiv, welche insgesamt 894 Messstellen betreiben (Vorjahr: 34 dritte Messstellenbetreiber mit 849 Messstellen).

2.2 Geschäftsverlauf

Die finanziellen Leistungsindikatoren der Gesellschaft sind das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung und die Umsatzerlöse.

Im Geschäftsjahr 2024 verzeichnete die Gesellschaft einen Verlust vor Ergebnisabführung in Höhe von -9,8 Mio. EUR. Das Jahresergebnis liegt damit um 3,4 Mio. EUR unter dem Planwert. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus Mindererlösen im Bereich Strom- und Gasverteilung. Diese entstanden für Strom aus einem unerwarteten Anstieg aus vorgelagerten Netzkosten und für Gas aus der unerwarteten warmen Witterung. Diese Mindererlöse werden über das Regulierungskonto gemäß § 5 ARegV in späteren Jahren kompensiert. Die Verminderung der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf den preisbedingten Rückgang der Erlöse für Mehr- und Mindermengen Erdgas zurückzuführen. Dem stehen entsprechend geringere Aufwendungen gegenüber. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Jahresergebnis um 7,6 Mio. EUR angestiegen. Das Vorjahresergebnis war insbesondere durch hohe Aufwendungen für die Verlustenergiebeschaffung in Folge der Energiekrise belastet.

Kennzahlen				in Mio. EUR
	IST 2023	IST 2024	Veränderung absolut	PLAN 2024
Umsatzerlöse	336	312	-24	294
Rohergebnis	56	67	+11	69
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung	-17	-10	+7	-6
Investitionen	4	5	+1	6

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung der Gesellschaft bestehen nicht.

2.2.1 Schwerpunkte der Unternehmensentwicklung

Im Geschäftsjahr 2024 lag der Schwerpunkt der unternehmerischen Weiterentwicklung in der Fokussierung auf die Kernkompetenzen von inetz sowie auf der Optimierung und weiteren Digitalisierung von Prozessen.

Zahlreiche Projekte wurden im Geschäftsjahr 2024 in der Konzeptions- bzw. in der Umsetzungsphase vorangetrieben. Dazu gehören das Projekt Transformation 2045, die praktische Einführung eines neuen Betriebsmittelinformationssystems sowie die Umsetzung des Wärmeversorgungskonzeptes für die Stadt Chemnitz (Festlegung weiterer Fernwärme-Ausbaugebiete). Wesentliche neue Projekte sind mit der Bearbeitung der Anforderungen zur Steuerung des Niederspannungsnetzes nach § 14a EnWG und der Erstellung eines Grobkonzeptes für eine künftige Wasserstoffumstellung im Netzgebiet Gas hinzugekommen.

Anfang Februar 2024 fand ein Audit für die Zertifizierung zum Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) nach dem IT-Sicherheitskatalog der Bundesnetzagentur statt und wurde bestanden. Darüber hinaus erfolgte im Jahr 2024 die Vorbereitung auf eine erforderliche Zwischenprüfung zum Technischen Sicherheitsmanagement für alle Sparten, die für Anfang Februar 2025 festgelegt ist.

Die Themen Personalentwicklung und künftiger Personalbedarf sind weiterhin Schwerpunkte der Arbeit im Unternehmen. Zum 1. Oktober 2024 trat die Neufassung der bestehenden Betriebsvereinbarung zur Sicherung des Wissenstransfers im Zusammenhang mit altersbedingtem Ausscheiden von Mitarbeitern (Altersübergangsprogramm) in Kraft (siehe auch Punkt 2.2.9).

2.2.2 Geschäftsverlauf Stromverteilung

Im Geschäftsjahr 2024 hat inetz 697,5 GWh (Vorjahr: 721,9 GWh) an Letztverbraucher verteilt. Zum Bilanzstichtag waren 170.913 Entnahmestellen von Letztverbrauchern an das Netz angeschlossen (Vorjahr: 170.762), davon 987 mit registrierender Leistungsmessung (Vorjahr: 977).

Die Netzhöchstlast lag am 9. Januar 2024 bei 165 MW (Vorjahr: 162 MW). Aus Netzentgelten inklusive Abgaben und Umlagen wurden insgesamt 71,9 Mio. EUR (Vorjahr: 70,0 Mio. EUR) erlöst.

Durch den Wegfall des geplanten Zuschusses zur Stabilisierung der Übertragungsnetzentgelte in 2024 haben sich die Netzentgelte des vorgelagerten Netzbetreibers stark erhöht. Dieser Aspekt sowie ein verändertes Einspeise- und Abnahmeverhalten im eigenen Netzgebiet haben eine Erhöhung der vorgelagerten Netzkosten zur Folge.

Zum Bilanzstichtag waren 4.863 einspeisende EEG-Anlagen im Netz registriert (Vorjahr: 3.432), davon 4.852 Photovoltaik-, 5 Windkraft-, 3 Biomasse-, 2 Deponegasanlagen und 1 Wasserkraftanlage. Weiterhin sind 118 KWK-G-Anlagen am Netz angeschlossen (Vorjahr: 101). Der größte Zuwachs erfolgte bei den PV-Anlagen. Ein starker Zuwachs ist auch bei Speichern zu verzeichnen – aktuell befinden sich 1.757 Anlagen im Netz.

Im Berichtsjahr 2024 sind keine den stabilen Netzbetrieb gefährdenden Netzzustände aufgetreten. Das Störgeschehen im Jahr 2024 bewegte sich in Anzahl und Auswirkung auf dem niedrigen Durchschnittsniveau der vergangenen 5 Jahre.

Wie bereits in den Vorjahren hat es keine Anpassungsaufrufe nach § 14 EEG für das Versorgungsgebiet von inetz gegeben.

Im Mittelspannungsbereich lagen die Prioritäten, wie bereits im Vorjahr, beim Ersatz von Massekabeln und störauffälligen PE-Kabeln. Weiter wurden Minderquerschnitte im Mittelspannungsnetz durch Standardkabel getauscht, so dass zusätzliche Leistungen für Ladeinfrastruktur und Wärmepumpen aufgenommen werden können. Das Programm wird auch in den Folgejahren entsprechend fortgeführt.

Im Niederspannungsbereich lag der Schwerpunkt auf der kontinuierlichen Ablösung von Freileitungsnetzen durch Erdkabel. Die Auswahl dafür erfolgte nach definierten Kriterien mit dem Ziel, die Versorgungssicherheit weiterhin zu gewährleisten, den Instandhaltungsaufwand zu minimieren und die Netze leistungsfähiger und damit zukunftssicher für die Herausforderungen der Energiewende zu machen. Die Anzahl der Trafostationen im Netzgebiet muss sich aufgrund der Leistungserhöhungen durch Ladeinfrastruktur, Wärmepumpen sowie EEG-Einspeisung im Niederspannungsnetz weiter erhöhen.

Wie bereits im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 beschrieben, erfolgte im Jahr 2024 die nach § 14d EnWG geforderte Erstellung des Netzausbauplanes. Die erforderlichen Netzausbaumaßnahmen, welche für die Umsetzung des Regionalszenarios notwendig sind, wurden festgelegt und mit entsprechenden Budgets für die Folgejahre unterstellt. Teile der Maßnahmen sind bereits in den Bauplan 2025 eingegangen. Die Netzausbauplanung wurde über die gemeinsam genutzte Internetplattform „VNBDigital“ aller Netzbetreiber veröffentlicht.

Die Umsetzung des neuen § 14a EnWG wurde im Geschäftsjahr weiter vertieft. Es sind erste neue Prozesse zur internen Umsetzung entstanden sowie Umsetzungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit verschiedenen Softwaredienstleistern analysiert worden. Weiterhin wurden zu Testzwecken die ersten Niederspannungs-Messsysteme in ausgewählten Trafostationen installiert.

Im 110-kV-Stadtnetz gab es im Jahr 2024 keine wesentlichen Netzveränderungen. Der Schwerpunkt der Arbeiten lag in der Instandhaltung bestehender Anlagen und dem Austausch von Betriebsmitteln, Transformatoren, Wandlern, Kabeln sowie Schutz- und Sekundärtechnik im Rahmen der systematischen Erneuerung in 110-/10-kV-Umspannwerken und im 110-kV-Netz. Hervorzuheben ist der Ersatz eines 110-kV-Transformators im Umspannwerk Volkswagen Motorenwerk Chemnitz.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt rund 16,5 Mio. EUR in die Erneuerung und Erweiterung des Stromnetzes investiert (Vorjahr: 17,0 Mio. EUR).

Die Ausschreibung von Verlustenergie erfolgt nach den Vorgaben der Bundesnetzagentur (siehe Beschluss BK6-08-006). Die Verlustenergie für das Jahr 2024 wurde in zwei Tranchen ausgeschrieben. Die erste Tranche wurde nach dem Festpreisverfahren beschafft. Die Zuschlagserteilung für diese Tranche erfolgte am 13. Oktober 2022. Die zweite Tranche wurde nach dem kontinuierlichen Verfahren beschafft. Der Beschaffungspreis für die Verlustenergie 2024 bildete sich im Zeitraum 1. November 2022 bis 30. Juni 2023 und liegt weiterhin auf einem hohen Niveau. Im Jahr 2024 erfolgte die Beschaffung der Verlustenergie für das Jahr 2026 (Beschaffungszeitraum 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025).

2.2.3 Geschäftsverlauf Erdgasverteilung

Im Geschäftsjahr 2024 hat inetz 8.160 GWh (Vorjahr: 8.251 GWh) an Letztverbraucher verteilt. Zum Bilanzstichtag waren 157.720 Entnahmestellen von Letztverbrauchern an das Netz angeschlossen (Vorjahr: 159.451), davon 474 mit registrierender Leistungsmessung (Vorjahr: 476).

Die Netzhöchstlast aller Ausspeisungen lag bei 3.240 MW am 10. Januar 2024 (Vorjahr: 2.947 MW am 8. Februar 2023). Aus Netzentgelten inklusive Abgaben wurden insgesamt 99,0 Mio. EUR erlöst (Vorjahr: 104,9 Mio. EUR).

Der stabile Netzbetrieb in der Erdgasverteilung war im Geschäftsjahr 2024 gewährleistet.

Die Anzahl der Ereignismeldungen im Bereich Gas bewegte sich auf dem Niveau der vorangegangenen Jahre.

Wie in den vergangenen Jahren lag das Hauptaugenmerk bei den Erneuerungsinvestitionen auf dem Ersatz störanfälliger Leitungsabschnitte. Weiterhin wurden wesentliche Erneuerungsinvestitionen im Rahmen von koordinierten Baumaßnahmen mit Straßenbaulastträgern sowie in Chemnitz gemeinsam mit anderen Medien realisiert. Aufgrund der politischen und gesamtwirtschaftlichen Situation bewegen sich die Gesamtinvestitionen und speziell das Neukundengeschäft auf einem niedrigen Niveau und neue Netzzanschlüsse an vorhandenen Gasleitungen sowie Netzerweiterungen wurden nur noch in geringem Umfang realisiert.

Für den Bereich der Erdgas-Druckregelanlagen wurden im Geschäftsjahr die bereits 2016 begonnene Erneuerung und der Umbau von Regelanlagen aufgrund altersbedingtem Instandhaltungsbedarfs fortgesetzt. Dies wird auch in den kommenden Jahren fortgeführt. Eine Optimierung der Gasdruckregelanlagen in markanten Versorgungsgebieten hat hohe Priorität. Erwähnenswert ist der Projektstart zur Erneuerung der Übernahmeregelanlage Posseck, welche weitgehend H2-Ready errichtet werden soll (zunächst aber mit Erdgas betrieben wird), da es sich in Süd-West-Sachsen um eine potentielle Anschlussstelle zum H2-Kernnetz (vorgelagerter Fernleitungsnetzbetreiber Ferngas) handelt. Der Projektabschluss ist für 2026 vorgesehen.

Die Gesamtinvestitionen in Netze und Anlagen der Erdgasverteilung beliefen sich im Jahr 2024 auf 17,9 Mio. EUR (Vorjahr: 20,8 Mio. EUR).

2.2.4 Geschäftsverlauf Fernwärme

Im Geschäftsjahr 2024 hat inetz 667 GWh (Hochrechnung, Vorjahr: 704 GWh) über 3.312 Entnahmestellen von Letztverbrauchern (Vorjahr: 3.209) verteilt.

Die Versorgung der Fernwärmekunden im Netzgebiet verlief im Geschäftsjahr 2024 ohne besondere Vorkommnisse. Die Nachfrage nach Neuanschlüssen an das Fernwärmennetz in Chemnitz hielt weiter an. Vor allem in den Quartieren Sonnenberg Nord, Lutherviertel Nord und Brühl Nord wurden Erschließungsmaßnahmen intensiv weitergeführt bzw. neu begonnen.

Wie auch in den Vorjahren wurden bei einzelnen Leitungsabschnitten die Nennweiten im Zuge von Netzerneuerungen angepasst und die Anlagentechnik in den Gebäuden auf den Stand der Technik gehoben (iHAST-Programm, Digitalisierung). Flankiert wird die Digitalisierung durch die Einführung eines neuen SCADA-Systems für die Überwachung, Steuerung und Datenerfassung, das mittelfristig veraltete Gebäude-Leitsysteme in der FernwärmeverSORGUNG ablösen wird.

Im Januar 2024 wurde eine Thermografiebefliegung des gesamten Netzes durchgeführt, in deren Ergebnis einige Netzabschnitte mit deutlichen Wärmeverlusten identifiziert werden konnten. Im Verlaufe des Jahres wurden 0,6 Mio. EUR zur Beseitigung dieser besonders auffälligen Schadstellen aufgewendet.

Mit der Außerbetriebnahme des Braunkohle-HKW Nord II am 18. Januar 2024 veränderte sich die Einspeisung von Fernwärme in das Fernwärmeverbundnetz. Insbesondere die häufige Einspeisung über das MHKW Süd (Altchemnitz) erfordert eine angepasste Netzfahrweise.

Die Gesamtinvestitionen in Anlagen und Leitungen des Fernwärmennetzes betrugen im Geschäftsjahr 2024 25,5 Mio. EUR (Vorjahr: 21,5 Mio. EUR).

2.2.5 Geschäftsverlauf Fernkälte

Im Stadtgebiet von Chemnitz wird ein 5,5 km langes Fernkältenetz mit 26 Entnahmestellen (Vorjahr 26) von Letztverbrauchern und einer Anschlussleistung von 12,4 MW (Vorjahr: 13,8 MW) betrieben.

Mit der Stilllegung des Braunkohle-HKW Nord II im Januar 2024 und der Inbetriebnahme der erdgasbasierten MHKWs ist weniger Überschusswärme für den Betrieb der Absorptionskältemaschinen verfügbar (Kälte aus Wärme, Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung). Die operative Fahrweise der Erzeugungsanlage wurde daher angepasst (mehr Stromeinsatz statt Wärme zur Kälteerzeugung). Die Modernisierung der Erzeugungsanlage läuft derzeit in mehreren Bauabschnitten und wird im Frühjahr 2026 beendet sein. Neben einer neuen EMSR-Anlage werden u.a. zusätzliche Kompressionskältemaschinen installiert. Die geplante Investitionssumme bis 2026 liegt bei ca. 4,0 Mio. EUR.

Die Gesamtinvestitionen in Anlagen und Leitungen des Fernkältenetzes betrugen im Jahr 2024 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: 2 TEUR).

2.2.6 Geschäftsverlauf Trinkwasser

Im Geschäftsjahr 2024 hat inetz 10,3 Mio. m³ Trinkwasser (Vorjahr: 10,0 Mio. m³) über 33.983 Entnahmestellen von Letztverbrauchern (Vorjahr: 33.932) verteilt.

Die Gesamtlänge des Trinkwassernetzes betrug zum Bilanzstichtag 1.532 km (Vorjahr: 1.533 km) bei einem Hausanschlussanteil von ca. 37 %.

Die Anzahl der Leitungsschäden belief sich im Jahr 2024 auf 406 Stück und ist damit im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleichgeblieben (435 Stück).

Deutlich gesunken ist hingegen in den letzten Jahren der spezifische Wasserverlust und hat sich auf einem sehr niedrigen Niveau von 0,1 m³/km*h im Jahr stabilisiert. Das ist ein Ergebnis der konsequenten Netzerneuerung und insbesondere der Nutzung eines digitalen Leckortungssystems mit über 900 Sensoren im Netz. Es überwacht das Netz permanent und kann auch kleine Schäden frühzeitig erkennen. Damit können die Zeiträume, in denen Wasser unkontrolliert ausströmt, deutlich verkürzt werden.

Im Jahr 2024 lag der Schwerpunkt der Bauaktivitäten im Trinkwasserbereich wieder auf umfangreichen Koordinierungsprojekten zur Erneuerung von Haupt- und Versorgungsleitungen sowie wasser technischen Anlagen. Koordinierungspartner waren das Tiefbauamt und der Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz. Aber auch interne Medien, insbesondere im Zuge des Fernwärmeausbaus, waren beteiligt.

Bei zahlreichen Projekten wurden rund 6,5 km Versorgungsleitungen und rund 2,5 km Anschlussleitungen ersetzt.

Neben Koordinierungsmaßnahmen mit ca. 3,5 km Versorgungsleitungen lag ein Schwerpunkt auf dem Austausch von Leitungen mit hoher spezifischer Schadensrate, bei denen keine Koordinationspartner beteiligt waren. Rund 2,5 km dieser Leitungsabschnitte wurden erneuert, um die Netzverluste zu reduzieren und die Reparaturkosten nachhaltig zu senken. Solche Abschnitte werden laufend anhand der Störungshistorie analysiert und priorisiert abgearbeitet.

Im Rahmen der Modernisierung der technischen Anlagen wurden zwei Druckerhöhungsanlagen ausgetauscht. Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit bei Stromausfällen im Ortsteil Klaffenbach wurde eine Netzersatzanlage angeschafft.

Im Zuge des Netzausbau wurden vier Erschließungen von Eigenheimstandorten durchgeführt. Insgesamt wurden über das gesamte Stadtgebiet verteilt ca. 130 Neuanschlüsse hergestellt.

Die Gesamtinvestitionen beliefen sich im Jahr 2024 auf 10,8 Mio. EUR (Vorjahr: 11,8 Mio. EUR).

2.2.7 Geschäftsverlauf Messstellenbetrieb (MSB)

Im Geschäftsjahr 2024 betreute inetz im eigenen Netzgebiet 366.787 Messstellen der Sparten Gas, Trinkwasser, Fernwärme/Fernkälte und Strom (Vorjahr: 368.350).

Der Einbau von intelligenten Messsystemen wurde nach den Anforderungen des BSI für dieses Geschäftsjahr weiter vorangetrieben.

2.2.8 Dienstleistungen für Abwasser, Stadtbeleuchtung und Nahkälte sowie Betriebsführungen

Im Bereich Abwasser werden 971 km Kanalnetz (ohne Hausanschlussleitungen) sowie 276 abwasser-technische Anlagen im Auftrag des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz betrieben (Vorjahr: 972 km, 273 Anlagen), davon 595 km im Mischwassersystem, 208 km im Schmutzwassersystem und 168 km im Regenwassersystem. 2024 wurden 93 km Kanalnetz sowie 12 km Hausanschlussleitungen im Rahmen der Erst- bzw. Wiederholungsprüfungen mittels TV-Befahrung begutachtet (Vorjahr: 78,4 km).

Im Jahr 2024 wurden 351 Störungsmeldungen registriert (Vorjahr: 341), davon 17 meldepflichtige Ereignisse an die Untere Wasserbehörde (Vorjahr: 27).

Neben der allgemeinen Betriebsführung erfolgt durch inetz auch die Abwicklung der Investitionsmaßnahmen im Kanalnetz für den Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz.

Für die Stadtbeleuchtung im Stadtgebiet Chemnitz wurden im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 24.711 elektrische Lichtpunkte und 297 Gaslichtpunkte betrieben (Vorjahr: 24.561 und 315). Entsprechend dem Modernisierungskonzept für die Stadtbeleuchtung von Chemnitz wurden 1.137 Beleuchtungsanlagen mit LED-Technik ausgestattet und damit eine gesamte Umrüstrate von 38 % erreicht. Zu erwähnen ist, dass der mittlere Anschlusswert aller Leuchten aktuell 98 W beträgt. Das bedeutet eine Reduktion von rund 30 % gegenüber 2014 (136 W).

Im Jahr 2023 wurde in Zusammenarbeit mit der Stadt Chemnitz und dem Landesamt für Denkmalschutz ein teilweiser Ersatz der vorhandenen Gasbeleuchtung abgestimmt. Von den ehemals 320 Gasleuchten wurden 121 Stück aus dem Denkmalbescheid befreit und werden in den nächsten Jahren sukzessive ausgetauscht.

Im Bereich Nahkälte sind durch Neubauten Anschlusserweiterungen versorgungswirksam geworden (1,2 MW zusätzliche Anschlussleistung).

Für die oben genannten Dienstleistungen in den Bereichen Abwasser, Stadtbeleuchtung und Nahkälte wurde ein Gesamtbauvolumen von 35,0 Mio. EUR umgesetzt (Vorjahr: 29,5 Mio. EUR).

Weitere Leistungen mit einem Umsatzvolumen in Höhe von 16,3 Mio. EUR werden im Rahmen von Betriebsführungen erbracht (Vorjahr: 15,7 Mio. EUR).

2.2.9 Mitarbeiter

inetz beschäftigte zum Bilanzstichtag 502 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Geschäftsführung, Vorjahr: 486 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter).

Die durchschnittliche Unternehmenszugehörigkeit bei inetz liegt zum 31. Dezember 2024 bei etwa 20,5 Jahren (Vorjahr: 21,7 Jahre).

Im Jahr 2024 wurden bei inetz 28 externe Besetzungen von freien bzw. frei gewordenen Stellen vorgenommen. Darüber hinaus wurden sieben Auszubildende und eine Jungfacharbeiterin in ein Anstellungsverhältnis übernommen.

Zum 1. Oktober 2024 trat die Neufassung der bestehenden Betriebsvereinbarung zur Sicherung des Wissenstransfers im Zusammenhang mit altersbedingtem Ausscheiden von Mitarbeitern (Altersübergangsprogramm) in Kraft. Die demographische Struktur in bestimmten Fachbereichen bei inetz und auch der anhaltende Fachkräftemangel bestimmter Berufsgruppen macht eine vorausschauende Nachfolgeplanung weiterhin notwendig. Das erfolgreiche Altersübergangsprogramm wird mit zum Teil geänderten Konditionen fortgesetzt. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre flossen in die Neuregelung ein. Für die Ausgestaltung dieser Betriebsvereinbarung und im Sinne einer langfristigen Betrachtung wurden die Mitarbeitenden von inetz der Geburtenjahrgänge 1963 bis 1967 einbezogen.

3 Ertragslage

Nach § 3 Nr. 38 EnWG sind bei einem „vertikal integrierten“ Energieversorgungsunternehmen gemäß § 6b Abs. 3 EnWG für die Tätigkeitsbereiche jeweils getrennte Konten in der internen Rechnungslegung zu führen und Tätigkeitsabschlüsse zu erstellen und diese im Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Mit den Tätigkeitsabschlüssen erfüllt inetz die Berichtspflicht nach § 3 Nr. 38 EnWG gemäß § 6b Abs. 3 EnWG. So führt inetz in der internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für die Tätigkeitsbereiche Gasverteilung und Elektrizitätsverteilung, für Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors sowie für andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors. Nach Maßgabe der für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (§§ 264 ff. HGB), wurde für die jeweiligen Tätigkeitsbereiche eine Gewinn- und Verlustrechnung und eine Bilanz aufgestellt.

inetz hat das Geschäftsjahr 2024 mit einem negativen Jahresergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von -9,8 Mio. EUR (Vorjahr: -17,3 Mio. EUR) abgeschlossen. Die Umsatzerlöse in Höhe von 312,0 Mio. EUR (Vorjahr: 336,5 Mio. EUR) setzen sich schwerpunktmäßig aus den Erlösen aus Netzentgelten Strom in Höhe von 71,9 Mio. EUR (Vorjahr: 70,0 Mio. EUR), Netzentgelten Gas in Höhe von 99,0 Mio. EUR (Vorjahr: 104,9 Mio. EUR) und Erlösen aus der konzerninternen Netznutzung Trinkwasser, Fernwärme und Fernkälte (nicht regulierte Medien) sowie Betriebsführungen in Höhe von 87,0 Mio. EUR (Vorjahr: 69,5 Mio. EUR) zusammen. Weitere Erlöse betreffen im Wesentlichen den Kohleersatzbonus und die Weitergabe aufgenommenen EEG-Stroms an Übertragungsnetzbetreiber im Wert von 23,8 Mio. EUR (Vorjahr: 19,7 Mio. EUR) sowie die Abrechnung der Mehr- und Mindermengen Strom und Erdgas in Höhe von 23,1 Mio. EUR (Vorjahr: 66,7 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 25,3 Mio. EUR (Vorjahr: 6,7 Mio. EUR) betreffen vor allem den KWK-Bonus und periodenfremde Erträge.

Der Materialaufwand in Höhe von 270,9 Mio. EUR (Vorjahr: 287,8 Mio. EUR) beinhaltet Zahlungen von Netzentgelten an vorgelagerte Netzbetreiber, die Vergütung vermiedener Netzentgelte an dezentrale Einspeiser sowie gesetzliche Umlagen (52,5 Mio. EUR, davon entfallen 30,3 Mio. EUR auf die Elektrizitäts- und 22,3 Mio. EUR auf die Gasverteilung; Vorjahr: 54,9 Mio. EUR) und Vergütungen für Betriebsführungs-, Störungsbeseitigungs- und Instandhaltungsleistungen (26,1 Mio. EUR, davon entfallen 4,8 Mio. EUR auf die Elektrizitäts- und 9,2 Mio. EUR auf die Gasverteilung; Vorjahr: 24,8 Mio. EUR). Darüber hinaus sind Pachtzahlungen für die Strom-, Gas-, Trinkwasser-, Fernwärme- und Fernkälteverteilernetze in Höhe von 89,7 Mio. EUR (darunter entfallen 14,3 Mio. EUR auf die Elektrizitäts- und 43,2 Mio. EUR auf die Gasverteilung; Vorjahr: 87,2 Mio. EUR) und Vergütungen für Einspeisungen von Strom aus Anlagen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und dem Erneuerbare-Energien-Gesetz sowie aus der Weiterleitung des Kohleersatzbonus (46,3 Mio. EUR; Vorjahr: 23,7 Mio. EUR) enthalten. Des Weiteren beinhaltet der Materialaufwand die Aufwendungen für die Mehr- und Mindermengenabrechnung in Höhe von 24,5 Mio. EUR (Vorjahr: 69,0 Mio. EUR) sowie die Weitergabe eingenommener Konzessionsabgaben in Höhe von 8,6 Mio. EUR (Vorjahr: 9,7 Mio. EUR).

Der Personalaufwand beläuft sich auf 38,4 Mio. EUR (Vorjahr: 37,2 Mio. EUR) bei durchschnittlich 499 Angestellten (inkl. Geschäftsführung).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 36,0 Mio. EUR (davon entfallen 12,5 Mio. EUR auf die Elektrizitäts- und 14,4 Mio. EUR auf die Gasverteilung; Vorjahr: 33,9 Mio. EUR) betreffen mit 19,2 Mio. EUR vor allem die Vergütung verschiedener nichttechnischer Dienstleistungen, wie z. B. die Abrechnung der Netznutzung (davon entfallen 6,7 Mio. EUR auf die Elektrizitäts- und 7,8 Mio. EUR auf die Gasverteilung; Vorjahr: 17,4 Mio. EUR).

Das Jahresergebnis 2024 setzt sich aus einem Verlust in Höhe von 6,8 Mio. EUR in der Stromverteilung, einem Verlust in Höhe von 3,0 Mio. EUR in der Gasverteilung sowie einem Gewinn aus sonstigen Tätigkeiten in Höhe von 0,1 Mio. EUR zusammen.

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit dem Mutterunternehmen eins, aufgrund dessen das Ergebnis von insgesamt -9,8 Mio. EUR (Vorjahr: -17,3 Mio. EUR) durch eine Verlustübernahme ausgeglichen wird.

4 Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Geschäftsjahr 2024 um 10,3 Mio. EUR auf 57,3 Mio. EUR. Ursache hierfür ist im Wesentlichen ein Anstieg der Sonstigen Vermögensgegenstände um 19,5 Mio. EUR. Demgegenüber ist auf der Passivseite der Bilanz eine Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 19,7 Mio. EUR zu verzeichnen.

inetz verfügt über eine ausgeglichene Zahlungsbilanz. Die Liquidität war im Geschäftsjahr 2024 jederzeit gesichert. Zum Ausgleich unterjähriger Liquiditätsspitzen beteiligt sich die Gesellschaft an einem Cash-Pooling-Verfahren mit der Muttergesellschaft.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt -13,4 Mio. EUR (Vorjahr: -4,9 Mio. EUR). Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit liegt bei -5,5 Mio. EUR (Vorjahr: -3,8 Mio. EUR). Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 18,3 Mio. EUR (Vorjahr: 7,5 Mio. EUR) resultiert aus einer Zuführung zur Kapitalrücklage sowie aus der Vorabverlustübernahme für 2024 und dem Ausgleich der Verlustübernahme für 2023 durch die Muttergesellschaft gemäß Ergebnisabführungsvertrag.

5 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

5.1 Prognosebericht

Im Rahmen des Projektes „Transformation 2045“ wurde die Ausgangsbasis für die Ermittlung der zukünftigen Investitionsstrategie für die Energienetze (Gas, Strom und Wärme) geschaffen. Auf den Ergebnissen aufbauend erfolgt die Ermittlung und bedarfsgerechte Anpassung der Investitionsplanung für die Energieverteilnetze. Darüber hinaus steht auch in den kommenden Jahren die Umsetzung zahlreicher Projekte im Mittelpunkt. Dazu zählen u.a. die Unterstützung der Kommunen bei der Kommunalen Wärmeplanung, die Umsetzung des § 14a EnWG zur Steuerung des Niederspannungsnetzes, der geplante Ausbau der Strom- und Fernwärmennetze und die Vorbereitung des Gasnetzes für eine mögliche Umstellung auf Wasserstoff. Gemeinsam mit der Muttergesellschaft eins wird im Jahr 2025 die Umstellung auf das System SAP S/4HANA zum 1. Januar 2026 vorbereitet. Ebenfalls gemeinsam mit eins erfolgt die weitere Konzeption für die geplante Einführung der Thüga Abrechnungsplattform (TAP).

Die aufgrund der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) notwendigen Verfahrensfestlegungen der Großen Beschlusskammer der Bundesnetzagentur werden im Geschäftsjahr 2025 eine wesentliche Rolle in der Regulierung spielen. Dazu kommt, dass das Jahr 2025 das Basisjahr für die nächste Kostenprüfung Gas sein wird, deren Rahmenbedingungen noch offen sind. Weiterhin sollten im kommenden Geschäftsjahr die Verfahren zur Kostenprüfung für die vierte Regulierungsperiode abgeschlossen werden.

Der regulierte Messstellenbetrieb Strom wird gemäß § 29 Abs. 3 MsBG bis spätestens zum Jahr 2032 umfänglich durch den „intelligenten Messstellenbetrieb“ von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen abgelöst. Neue Anforderungen, die aus der Novellierung des Messstellenbetriebsgesetzes resultieren, werden entsprechend umgesetzt.

Im Jahr 2024 wurde durch den Gesellschafter von inetz die inetz.hd GmbH, Chemnitz (im Folgenden „inetz.hd“ genannt) als Schwestergesellschaft gegründet. Ab 1. Januar 2025 betreibt inetz.hd das Gas hochdrucknetz inkl. Gasdruckregel- und messanlagen in Chemnitz und der Region Südwestsachsen bis nach Thüringen und Bayern. In diesem Zusammenhang ändert sich der Pachtgegenstand für inetz. inetz erbringt für die inetz.hd alle erforderlichen Leistungen für einen sicheren, zuverlässigen und leistungsfähigen Netzbetrieb im Bereich der technischen und netzwirtschaftlichen Dienstleistungen.

Durch die Trennung der Funktionen der regionalen und der örtlichen Verteilung stellen sich die Gesellschaften im aktuellen Transformationsumfeld zukunftsgerichtet auf.

Entsprechend dem bestätigten Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 wird bei geplanten Umsatzerlösen in Höhe von 341,0 Mio. EUR ein Verlust vor Ergebnisabführung in Höhe von 2,2 Mio. EUR erwartet.

5.2 Chancen- und Risikobericht

Die Nutzung unternehmerischer Chancen geht mit Risiken einher. inetz versteht unter Risiken die Gefahr, dass Ereignisse das Unternehmen daran hindern, definierte Ziele zu erreichen.

Um Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, aber auch Chancen früh zu erkennen, hat inetz auch im Geschäftsjahr 2024 die wirtschaftlichen und marktseitigen Entwicklungen analysiert und dokumentiert.

Risiken sind in folgenden Risikofeldern zu beobachten:

5.3 Leistungswirtschaftliche Risiken

Versorgungsausfälle der Strom- und Erdgasversorgung sowie der Fernwärme- und Trinkwasserversorgung, verursacht durch eine Vielzahl an möglichen technischen Störungen, sind wesentliche Risiken eines Netzbetreibers.

Die weitere Entwicklung zur Krisenvorsorge Gas ist fortlaufend im Risikomanagement zu beobachten und zu bewerten.

Des Weiteren ist auf die langfristige Bindung kompetenter Lieferanten und Dienstleistungspartner mit entsprechenden Kapazitäten und die hierzu notwendige interne Personalkapazität zu achten. Einflüsse, Auflagen und Forderungen aus gesetzlichen Regelungen von Kommunen und Behörden sind zu berücksichtigen und teilweise nicht vorhersehbar.

inetz betreibt ein zertifiziertes Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS). Zum Schutz vor Informationssicherheitsvorfällen setzt inetz die gesetzlichen Vorgaben zur Informationssicherheit konsequent um und trifft gemeinsam mit seinen IT-Dienstleistern umfangreiche Maßnahmen zur Vorsorge, Erkennung und Abwehr von Cyberangriffen.

5.4 Markt- und Regulierungsrisiken

Mit der Novelle des EnWG im Jahr 2023 und dem mit der umfänglichen Festlegungskompetenz der Bundesnetzagentur einhergehenden Wechsel des Regulierungssystems sind Risiken für die Gesellschaft verbunden.

Die mit dem gesamten Transformationsprozess der deutschen Energiewirtschaft und den sich ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen (siehe Punkt 2.1.1) verbundenen Unsicherheiten stellen ebenfalls Risiken für die Gesellschaft dar.

Die handelsrechtlichen Auswirkungen zum Festlegungsverfahren zur Anpassung der kalkulatorischen Nutzungsduern und Abschreibungsmodalitäten des Gasnetzes (KANU 2.0) [GBK-24-02-2#1] sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend geprüft bzw. entschieden.

5.5 Rechtliche Risiken

Rechtliche Risiken bestehen durch die sich häufig ändernde Gesetzgebung des Bundes mit Auswirkungen auf alle Geschäftsfelder der inetz, insbesondere auf den Netzbereich Gas im Rahmen der Gesetzgebung zur Wärmeplanung. Weitere rechtliche Risiken bestehen im Regulierungsbereich vor allem bei der Entwicklung der Netzentgelte, bedingt durch noch offene Beschlüsse und Beschwerdeverfahren. Gleches gilt für zukünftige Festlegungen der Bundesnetzagentur, die aufgrund des EuGH-Urteils vom 2. November 2021 zum deutschen Regulierungsrahmen gegebenenfalls künftig nur noch eingeschränkt gerichtlich überprüfbar sein könnten.

5.6 Personalrisiken

Wie aktuell auch in anderen Wirtschaftszweigen, stellt die demografische Entwicklung für Verteilernetzbetreiber insbesondere in technischen, zunehmend aber auch in kaufmännischen Bereichen aufgrund des hohen Spezialisierungsgrades ein Risiko dar. Diesem Trend wird langfristig nur mit geeigneten Per-

sonalentwicklungsmaßnahmen, welche Bestandteil eines ganzheitlichen Personalkonzepts sind, zu begrenzen sein. Hierzu gehören Partnerschaften mit Hochschulen, die Betreuung von Praktikant*innen und Studierenden sowie die Fortführung der Ausbildung von Facharbeiter*innen zur Sicherung des eigenen Nachwuchsbedarfes.

In diesem Zusammenhang hat inetz im Jahr 2018 ein Personalkonzept erstellt, in dem auch die Themen Personalentwicklung und künftiger Personalbedarf betrachtet werden. Eine der ersten Maßnahmen war die Entscheidung, die Anzahl der Ausbildungsplätze für die Facharbeiterausbildung in den kommenden Jahren zu erhöhen. Darüber hinaus hat eine im Jahr 2024 neu abgeschlossene Betriebsvereinbarung ein Altersübergangsprogramm einschließlich des notwendigen Wissenstransfers zum Inhalt. Die Umsetzung des Personalkonzeptes wurde auch im Jahr 2024 fortgesetzt.

5.7 Gesamtrisiko

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass die beschriebenen Risiken unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Vermeidung, Reduzierung und Kontrolle beherrscht werden können. Es wurden insgesamt keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken identifiziert.

5.8 Chancen

Im regulierten Umfeld existieren Chancen durch erfolgreich geführte Beschwerdeverfahren sowie durch die optimale Ausgestaltung der Investitions- und Instandhaltungsplanung.

Aktuell führt inetz Beschwerden u.a. gegen die Festlegung der Eigenkapitalzinssätze für die vierte Regulierungsperiode, die bei Erfolg zu einer Erhöhung der bisher zugestandenen Erlöse führen könnten. inetz hat einen Antrag auf Anpassung der Erlösobergrenze des Jahres 2023 für das Stromverteilernetz aufgrund des Eintritts einer nicht zumutbaren Härte bei Beibehaltung der Erlösobergrenzen gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 ARegV gestellt.

Gemeinsam mit eins wurden im Jahr 2024 im Zusammenhang mit dem Projekt Transformation 2045 strategische Ambitionsfelder diskutiert und ein Umsetzungsplan erarbeitet. Wesentliche Bausteine dieses Strategieprozesses aus Netzsicht sind der Ausbau des Stromnetzes und der Ausbau des Fernwärmennetzes.

Obwohl insgesamt eine weitere Zunahme der Anforderungen zur Transformation der Energiewirtschaft festzustellen ist, haben sich die Chancen und Risiken gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 nicht wesentlich verändert.

Chemnitz, den 28. Januar 2025

inetz GmbH

Holger Frey
Die Geschäftsführung

Jörg Scheibe

inetz GmbH, Chemnitz

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	Anhang	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Passiva	Anhang	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen	(1)			A. Eigenkapital	(4)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		100.000,00	100.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	781.128,14	940.192,14		II. Kapitalrücklage		16.623.603,34	13.623.603,34
2. Geleistete Anzahlungen	1.441.591,26	1.178.383,21	<u>2.222.719,40</u>	III. Jahresüberschuss		0,00	0,00
			<u>2.118.575,35</u>			<u>16.723.603,34</u>	<u>13.723.603,34</u>
II. Sachanlagen				B. Bauzuschüsse		908.703,98	1.103.489,10
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.291.476,38	4.540.422,18		C. Rückstellungen	(5)		
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.154.847,37	3.453.462,00		1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		5.434.443,10	4.677.530,33
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.138.401,99	3.558.176,86		2. Sonstige Rückstellungen		9.896.754,59	14.280.605,92
	<u>14.584.725,74</u>	<u>11.552.061,04</u>				<u>15.331.197,69</u>	<u>18.958.136,25</u>
			<u>16.807.445,14</u>	<u>13.670.636,39</u>			
B. Umlaufvermögen				D. Verbindlichkeiten	(6)		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.371.245,62	9.998.358,31
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.336.932,72	13.832.889,53		2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		19.944.518,41	224.166,40
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.755.295,27	16.118.710,01		3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 160,00 EUR (Vj. 0 TEUR)		972.547,01	2.936.710,56
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>21.720.085,10</u>	<u>2.199.218,94</u>		davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 1.000,00 EUR (Vj. 0 TEUR)			
	<u>39.812.313,09</u>	<u>32.150.818,48</u>				<u>24.288.311,04</u>	<u>13.159.235,27</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				E. Rechnungsabgrenzungsposten	(7)	356,97	1.762,91
	508.949,15	1.033.245,33					
	<u>40.321.262,24</u>	<u>33.184.063,81</u>					
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(3)	123.465,64	91.526,67				
		<u>57.252.173,02</u>	<u>46.946.226,87</u>				
						57.252.173,02	46.946.226,87

inetz GmbH, Chemnitz

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2024

	Anhang	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	(8)	311.994.964,64	336.476.892,10
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		99.918,84	74.852,64
3. Sonstige betriebliche Erträge	(9)	25.312.763,38	6.745.415,48
4. Materialaufwand	(10)		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		96.777.361,31	114.006.953,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>174.109.020,36</u>	<u>173.761.102,51</u>
		270.886.381,67	287.768.055,89
5. Personalaufwand	(11)		
a) Löhne und Gehälter		31.534.790,47	30.888.742,99
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		6.830.299,26	6.277.352,27
davon für Altersversorgung 541.512,22 EUR (Vj. 433 TEUR)			
		38.365.089,73	37.166.095,26
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(12)	2.335.764,61	2.010.566,43
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(13)	35.974.399,53	33.884.250,10
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		719.196,76	572.439,29
davon aus verbundenen Unternehmen 432.306,62 EUR (Vj. 399 TEUR)			
davon aus der Abzinsung 8.551,69 EUR (Vj. 172 TEUR)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(14)	258.648,90	261.765,98
davon an verbundene Unternehmen 0 EUR (Vj. 23 TEUR)			
davon aus der Aufzinsung 242.795,39 EUR (Vj. 233 TEUR)			
10. Ergebnis nach Steuern		-9.693.440,82	-17.221.134,15
11. Sonstige Steuern	(15)	58.310,45	112.977,69
12. Erträge aus Verlustübernahme	(16)	<u>9.751.751,27</u>	<u>17.334.111,84</u>
13. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

inetz GmbH, Chemnitz

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

A. Vorbemerkungen

Die inetz GmbH hat ihren Sitz in der Straße der Nationen 140 in 09113 Chemnitz. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Chemnitz unter der Handelsregisternummer HRB 23228 geführt.

Der vorliegende Jahresabschluss der inetz GmbH, Chemnitz, zum 31. Dezember 2024 umfasst das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB in der Fassung des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Vorschriften des GmbHG und des EnWG sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Herstellungskosten werden mit Einzel- und Gemeinkostenzuschlägen bewertet. Den **Abschreibungen** liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde.

Bilanzpositionen	Nutzungsdauern	Abschreibungssätze		Abschreibungsmethode
		Jahre	in Prozent	
Immaterielle Vermögensgegenstände	3-10	10,0-33,3		linear
Außenanlagen	10-20	5,0-10,0		linear
Gebäude und Bauten	25-50	2,0-4,0		linear
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-14	7,1-33,3		linear

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert über 250,00 EUR und nicht mehr als 800,00 EUR werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Risiken sind durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Das allgemeine Forderungsausfallrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % auf den um die einzelwertberichtigten Forderungen bereinigten Nettoforderungsbestand berücksichtigt.

Die von Kunden gezahlten **Bauzuschüsse** für Netz- und Leitungsanschlüsse wurden bis 2011 passiviert und werden mit 5 % zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Durch die Änderung der Pachtverträge und die daraus resultierende Bilanzierung der BKZ werden die Bauzuschüsse und Anschlusskostenerstattungen (nachfolgend „BKZ“) seit 2012 ausschließlich beim Verpächter passiviert. Die Gesellschaft leitet die vereinnahmten BKZ unter Zugrundelegung der wirtschaftlichen Betrachtungsweise unmittelbar und direkt an den Verpächter (Netzeigentümer) als zu den Strom-, Gas-, Wärme und Trinkwassernetzverteilungsanlagen gehörige Finanzierungsbeiträge weiter. Bei inetzi haben die BKZ den Charakter eines durchlaufenden Postens.

Der Bewertung der **Pensionsverpflichtungen** zum 31. Dezember 2024 liegen versicherungsmathematische Gutachten zugrunde. Es kam die Anwartschaftsbarwertmethode sowie das Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zur Anwendung. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,90 % gemäß den monatlichen Abzinsungssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB verwendet. In Abhängigkeit von der Ausgestaltung der zugrundeliegenden Vereinbarung wurden erwartete Einkommenssteigerungen mit einem dynamischen Anpassungsfaktor von 0 % bzw. 1 %, erwartete Rentensteigerungen von 0 % bis 1 % sowie eine niedrige Standardfluktuation berücksichtigt.

Die ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet.

Der Bewertung der **Vorruststandsverpflichtungen** zum 31. Dezember 2024 liegen ebenfalls versicherungsmathematische Gutachten zugrunde. Auch hier kam die Anwartschaftsbarwertmethode unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zur Anwendung. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer Restlaufzeit von 2,22 Jahren in Höhe von 1,39 % gemäß den monatlichen Abzinsungssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB verwendet. Zukünftige „Vorruststands-Geldsteigerungen“ lt. Gutachten wurden in Höhe von 2,5 % berücksichtigt.

Der Bewertung der Rückstellungen für **Altersübergangsverpflichtungen** liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zum 31. Dezember 2024 zugrunde. Es kam die Anwartschaftsbarwertmethode unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zur Anwendung. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer Restlaufzeit von 2,31 Jahren in Höhe von 1,51 % gemäß den monatlichen Abzinsungssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB verwendet. Zukünftige Steigerungen der Bezüge lt. Gutachten wurden in Höhe von 2,7 % berücksichtigt.

Die Rückstellungen für **Jubiläen** wurden nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Dabei sind Lohn- und Gehaltssteigerungen mit 2,7 % p.a. sowie die jährlichen Steigerungen der Beitragsbemessungsgrenze mit 2,7 % berücksichtigt. Rückstellungen für Jubiläen wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (1,96 % p.a.).

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwelenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

Die Bewertung der **Verbindlichkeiten** erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel zu ersehen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Insgesamt	Restlaufzeit	Insgesamt	Restlaufzeit
	EUR	von mehr als einem Jahr	EUR	von mehr als einem Jahr
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.336.932,72	0,00	13.832.889,53	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.755.295,27	0,00	16.118.710,01	0,00
davon gegen Gesellschafter	1.751.751,27	0,00	16.118.710,01	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	21.720.085,10	0,00	2.199.218,94	0,00
	39.812.313,09	0,00	32.150.818,48	0,00

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Forderungen aus nicht abgelesener Netznutzung in Höhe von 27.048 TEUR (Vorjahr 23.021 TEUR), die mit den erhaltenen Abschlägen in Höhe von 18.851 TEUR (Vorjahr 19.455 TEUR) saldiert werden.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen die Verlustübernahme 2024 in Höhe von 1.752 TEUR (Vorjahr 7.334 TEUR) und im Übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Im Vorjahr sind Forderungen aus nicht abgelesener Netznutzung in Höhe von 34.224 TEUR, die mit den erhaltenen Abschlägen in Höhe von 27.574 TEUR saldiert wurden, enthalten. Des Weiteren betreffen diese Forderungen im Vorjahr den Abrechnungssaldo aus dem gegenseitigen Leistungs-, Zahlungs- und Verrechnungsverkehr in Höhe von 2.135 TEUR.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen den Kohleersatzbonus in Höhe von 16.039 TEUR, noch nicht abziehbare Vorsteuer in Höhe von 116 TEUR (Vorjahr 242 TEUR), Umsatzsteuer aus Kundenguthaben 4 TEUR (Vorjahr 118 TEUR), Forderungen aus Umsatzsteuervoranmeldungen in Höhe von 2.699 TEUR (Vorjahr 1.626 TEUR), debitorische Kreditoren in Höhe von 2.787 TEUR (Vorjahr 171 TEUR) sowie Forderungen aus Energie- und Stromsteuer in Höhe von 75 TEUR (Vorjahr 38 TEUR).

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 123 TEUR (Vorjahr 92 TEUR) beinhaltet geleistete Zahlungen, die Aufwendungen für zukünftige Zeiträume betreffen.

4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) in Höhe von 100.000 EUR wird per 31. Dezember 2024 zu 100 % von der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Chemnitz, gehalten.

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Erhöhung der Kapitalrücklage in Höhe von 3.000 TEUR.

5. Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen sind zum Stichtag in Höhe von 5.434 TEUR (Vorjahr 4.678 TEUR) im Jahresabschluss erfasst. Die Rückstellungen für Pensionen sind entsprechend versicherungsmathematischer Gutachten der Aon Hewitt GmbH, München, und der Uhlmann & Ludewig GmbH Dienstleistungen zur Altersversorgung, Bremen, bemessen. Die Rückstellung für Pensionen resultiert in dieser Höhe aus der Saldierung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB von Altersversorgungsverpflichtungen mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtung dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Der Zeitwert der verrechneten Vermögenswerte beträgt 8.687 TEUR (Vorjahr 8.673 TEUR), der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt 14.121 TEUR (Vorjahr 13.350 TEUR). Die Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände betragen 7.687 TEUR (7.687 TEUR).

Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen beträgt 242 TEUR (Vorjahr 227 TEUR). Die Zinserträge aus dem Deckungsvermögen betragen 271 TEUR (Vorjahr 153 TEUR). Darüber hinaus wird der reguläre Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen sowie der Effekt aus der Zinsänderung im Personalaufwand ausgewiesen.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zum 31. Dezember 2024 beträgt -110.679,00 EUR (Vorjahr 146.664,00 EUR).

In den sonstigen Rückstellungen sind insbesondere Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von 4.350 TEUR (Vorjahr 7.911 TEUR), Abrechnungsverpflichtungen von 995 TEUR (Vorjahr 863 TEUR), Rückstellungen für Prozesskosten von 65 TEUR (Vorjahr 249 TEUR) und den Personalbereich von 4.313 TEUR (Vorjahr 4.169 TEUR) enthalten, wobei davon die auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten gebildeten Rückstellungen für Vorruhestand und Altersübergang 1.306 TEUR (Vorjahr 1.676 TEUR) betragen.

6. Verbindlichkeiten

	31.12.2024			31.12.2023		
	Gesamt- betrag TEUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr TEUR	Gesamt- betrag TEUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.371	3.371	0	9.998	9.998	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	19.945	19.945	0	224	224	0
davon Gesellschafter	19.850	19.850	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	972	972	0	2.937	2.937	0
davon aus Steuern	0	0	0	0	0	0
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	1	1	0	0	0	0
	24.288	24.288	0	13.159	13.159	0

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren sind, wie im Vorjahr, nicht enthalten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten insbesondere Rechnungen aus zu zahlender Netznutzung, Strombezug und sonstigen bezogenen Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten den Abrechnungssaldo aus dem gegenseitigen Leistungs-, Zahlungs- und Verrechnungsverkehr (Vorjahr 224 TEUR). Enthalten ist in Höhe von 16.039 TEUR der Kohleersatzbonus gegenüber der Gesellschafterin eins. Weiterhin enthalten ist die Saldierung der Forderungen aus nicht abgelesener Netznutzung in Höhe von 30.891 TEUR (Vorjahr 34.224 TEUR) mit erhaltenen Abschlägen in Höhe von 23.740 TEUR (Vorjahr 27.574 TEUR) sowie weiteren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 11.057 TEUR. Hiervon entfallen auf die Gesellschafterin eins 3.811 TEUR.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus kreditорischen Debitoren in Höhe von 964 TEUR (Vorjahr 2.929 TEUR) sowie EEG-Umlage in Höhe von 3 TEUR (Vorjahr 3 TEUR).

7. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1 TEUR (Vorjahr 2 TEUR) beinhaltet erhaltene Zahlungen, die Einnahmen für zukünftige Zeiträume betreffen.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

8. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2024	2023
	EUR	EUR
Netznutzung Gas	99.945.353,56	103.968.680,74
Netznutzung Strom	72.330.255,37	72.260.491,82
Netznutzung Wärme, Kälte und Trinkwasser	60.196.866,04	43.775.465,00
Mehr-/ Mindermengen/ Ausgleichsenergie	25.142.224,15	68.138.671,35
Dienstleistungen Muttergesellschaft	22.495.425,51	21.191.882,69
Regenerative Energie	23.838.852,96	19.748.485,41
Betriebsführung	4.325.274,65	4.511.707,76
Sonstige Lieferungen und Leistungen	3.720.712,40	2.881.507,33
	<hr/> 311.994.964,64	<hr/> 336.476.892,10

Die Umsatzerlöse enthalten periodenfremde Mehrerlöse in Höhe von 431 TEUR (Vorjahr Mehrerlöse 1.654 TEUR).

Die Umsatzerlöse aus Netznutzung Gas und Strom enthalten Umlagen, Abgaben und Veränderungen aus dem Regulierungskonto.

9. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 2.599 TEUR (Vorjahr 1.571 TEUR), resultierend aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 574 TEUR (Vorjahr 144 TEUR), aus Zuschüssen für frühere Geschäftsjahre in Höhe von 1.681 TEUR (Vorjahr 1.390 TEUR), im Wesentlichen für den Wärmenetzausbau und sonstige periodenfremde Erträge in Höhe von 145 TEUR (Vorjahr 33 TEUR).

10. Materialaufwand

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen insbesondere die Einspeisevergütungen für EEG-Anlagen, die Beschaffung von Verlustenergie sowie die Mehr- und Mindermengenabrechnungen.

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen handelt es sich um Leistungen wie Wartung, Instandhaltung, Störungsbeseitigung und Zählerwesen für die gepachteten Netze.

Weiterhin werden die Pacht für die Netzanlagen Strom, Gas, Wasser, Fernwärme und Fernkälte, vorgelagerte Netzkosten für Strom und Gas und die Weitergabe eingenommener Konzessionsabgaben in dieser Position ausgewiesen.

11. Personalaufwand

Die Gehälter beinhalten die an die Beschäftigten des Unternehmens gezahlten Bruttopräge sowie die Veränderung von Personalrückstellungen. Die sozialen Abgaben sind die gesetzlichen Pflichtabgaben des Arbeitgebers.

12. Abschreibungen

Hierzu wird auf die Anlagenübersicht und die Erläuterungen zur Bilanz verwiesen.

13. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1.741 TEUR (Vorjahr 1.394 TEUR) -- vor allem resultierend aus Verlusten aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 1 TEUR (Vorjahr 1 TEUR) und Zuschüssen zum Ausbau des Wärmenetzes in Höhe von 1.681 TEUR (Vorjahr 1.390 TEUR). Darüber hinaus sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen vertragliche Vergütungen für Dienstleistungsverträge, EDV-Kosten, Wertberichtigungen und Ausbuchungen uneinbringlicher Forderungen, Mieten und Pachten, Versicherungen, Beratungskosten etc. enthalten.

14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen enthalten im Wesentlichen Zinsen aus der Aufzinsung von Personalrückstellungen wie Pensionen, Sterbegeld, Jubiläen und Vorruhestand in Höhe von 243 TEUR (Vorjahr 233 TEUR).

15. Sonstige Steuern

Es werden die Stromsteuer und die Energiesteuer auf den Betriebsverbrauch, die Grund- und Kraftfahrzeugsteuer sowie übrige andere sonstige Steuern ausgewiesen.

16. Erträge aus Verlustübernahme bzw. aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführtene Gewinne

Entsprechend dem Ergebnisabführungsvertrag verpflichtet sich die inetz GmbH, Chemnitz, rückwirkend ab dem 1. Januar 2007 den gesamten nach den handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Gewinn an die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Chemnitz, abzuführen. Im Gegenzug ist die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Chemnitz, verpflichtet, Fehlbeträge auszugleichen. Die inetz GmbH ist in den ertragsteuerlichen Organkreis der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG einbezogen und bilanziert daher als Organgesellschaft keine latenten Steuern. Die Vorgaben des Mindeststeuergesetzes sind erfüllt. Organgesellschaft und Organträger erzielen ausschließlich in Deutschland ein zu versteuerndes Einkommen.

17. Nachtragsbericht

Es sind nach dem Abschlussstichtag keine Vorgänge eingetreten, die für die Gesellschaft eine besondere Bedeutung i.S.d. § 285 Nr. 33 HGB haben.

E. Angaben nach § 6b Abs. 2 EnWG

Geschäfte größerer Umfangs im Sinne von § 6b Abs. 2 EnWG sind im Geschäftsjahr 2024 mit der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG getätigten worden und betreffen:

- Leistungen in Höhe von insgesamt 174,9 Mio. EUR aus Netznutzung und sonstigen Lieferungen und Leistungen
- Empfangene Leistungen in Höhe von insgesamt 202,9 Mio. EUR aus bezogenen Dienstleistungen und Pachtentgelten.

F. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen keine abgabepflichtigen Haftungsverhältnisse gemäß § 251 i.V.m. § 268 Abs. 7 HGB.

Außerbilanzielle Geschäfte

Außerbilanzielle Geschäfte gemäß § 285 Nr. 3 HGB wurden mit Ausnahme des Pachtvertrages im Geschäftsjahr 2024 nicht getätigten. Aufgrund der Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes zur Entflechtung von vertikal integrierten Unternehmen wurde der Pachtvertrag über den gesamten Betrieb des Gas- und Stromverteilnetzes im Direktionsbezirk Chemnitz geschlossen.

Da die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG auch Eigentümerin des Wasser- und Wärmeversorgungsnetzes in Chemnitz ist, wurde zur möglichst weitgehenden Vereinheitlichung der Prozesse auch ein Pachtvertrag zum Betrieb des Wasser- und Wärmeversorgungsnetzes geschlossen. Risiken auf die Vermögens- und Ertragslage ergeben sich keine. Vorteile sind die Vermeidung von Investitions- und Restwertrisiken.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Pacht-, Liefer-, Miet-, Leasing- und Dienstleistungsverträgen in Höhe von 211 Mio. EUR, wovon 124,2 Mio. EUR verbundene Unternehmen betreffen.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2024 wurden durchschnittlich 497 Arbeitnehmer (davon gewerblich: 211) – ohne Geschäftsführer (Vorjahr 490 Arbeitnehmer – ohne Geschäftsführer) beschäftigt.

Abschlussprüferhonorar

In Anwendung des § 285 Nr. 17 HGB wird auf die Angabe des Abschlussprüferhonorars verzichtet, da eine entsprechende Angabe im Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2024 der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG enthalten sein wird.

Organmitglieder

Zum Geschäftsführer sind bestellt:

- Herr Jörg Scheibe, Dipl.-Ing., Dresden
- Herr Holger Frey, Ing., Chemnitz.

Die Angaben nach § 285 Nr. 9a HGB unterbleiben gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Konzern- und Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG einbezogen. Die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Chemnitz, ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis der zu konsolidierenden Unternehmen aufstellt (befreiender Konzernabschluss).

Der Konzernabschluss der Muttergesellschaft wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Chemnitz, den 28. Januar 2025

Inetz GmbH

Holger Frey
Die Geschäftsführung

Jörg Scheibe

inetz GmbH, Chemnitz

Anlage zum Anhang

Entwicklung des Anlagevermögens 2024

Bilanzpositionen	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2024	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENS-GEGENSTÄNDE												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.767.311,32	384.613,41	0,00	0,00	6.151.924,73	4.827.119,18	543.677,41	0,00	0,00	5.370.796,59	781.128,14	940.192,14
2. Geleistete Anzahlungen	1.178.383,21	263.208,05	0,00	0,00	1.441.591,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.441.591,26	1.178.383,21
	6.945.694,53	647.821,46	0,00	0,00	7.593.515,99	4.827.119,18	543.677,41	0,00	0,00	5.370.796,59	2.222.719,40	2.118.575,35
II. SACHANLAGEN												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.181.076,73	29.604,20	0,00	0,00	27.210.680,93	22.640.654,55	278.550,00	0,00	0,00	22.919.204,55	4.291.476,38	4.540.422,18
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.707.999,68	2.215.429,57	800.809,00	0,00	18.122.620,25	13.254.537,68	1.513.537,20	800.302,00	0,00	13.967.772,88	4.154.847,37	3.453.462,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.558.176,86	2.580.225,13	0,00	0,00	6.138.401,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.138.401,99	3.558.176,86
	47.447.253,27	4.825.258,90	800.809,00	0,00	51.471.703,17	35.895.192,23	1.792.087,20	800.302,00	0,00	36.886.977,43	14.584.725,74	11.552.061,04
	54.392.947,80	5.473.080,36	800.809,00	0,00	59.065.219,16	40.722.311,41	2.335.764,61	800.302,00	0,00	42.257.774,02	16.807.445,14	13.670.636,39

Tätigkeitsabschlüsse

für das Geschäftsjahr

vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

der

**inetz GmbH,
Chemnitz**

Anlagen

- Anlage 1 Tätigkeitsbilanz „Elektrizitätsverteilung“ zum 31. Dezember 2024
- Anlage 2 Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung „Elektrizitätsverteilung“ für das Geschäftsjahr 2024
- Anlage 3 Erläuterungen zum Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ für das Geschäftsjahr 2024
- Anlage 4 Tätigkeitsbilanz „Gasverteilung“ zum 31. Dezember 2024
- Anlage 5 Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung „Gasverteilung“ für das Geschäftsjahr 2024
- Anlage 6 Erläuterungen zum Tätigkeitsbereich „Gasverteilung“ für das Geschäftsjahr 2024
- Anlage 7 Tätigkeitsbilanz „Messstellenbetrieb“ zum 31. Dezember 2024
- Anlage 8 Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung „Messstellenbetrieb“ für das Geschäftsjahr 2024
- Anlage 9 Erläuterungen zum Tätigkeitsbereich „Messstellenbetrieb“ für das Geschäftsjahr 2024

inetz GmbH, Chemnitz
Bilanz zum 31. Dezember 2024

Elektrizitätsverteilung

AKTIVA

		31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A.	Anlagevermögen		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	135.777,72	191.166,53
2.	Geleistete Anzahlungen	<u>330.143,65</u>	<u>257.077,95</u>
		<u>465.921,37</u>	<u>448.244,48</u>
II.	Sachanlagen		
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	934.522,19	987.666,73
2.	Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00
3.	Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	716.323,01	791.030,73
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>816.782,98</u>	<u>463.189,15</u>
		<u>2.467.628,18</u>	<u>2.241.866,61</u>
		<u>2.933.549,55</u>	<u>2.690.111,09</u>
B.	Umlaufvermögen		
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.678.569,75	5.049.568,43
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	445,05	1.404.049,00
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	<u>19.727.216,06</u>	<u>803.079,90</u>
		<u>27.406.230,86</u>	<u>7.256.697,33</u>
II.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>355.175,46</u>	<u>76.040,25</u>
		<u>27.761.406,32</u>	<u>7.332.737,58</u>
C.	Rechnungsabgrenzungsposten		
		<u>27.396,65</u>	<u>26.541,66</u>
		<u>30.722.352,52</u>	<u>10.049.390,33</u>

PASSIVA

		31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A.	Eigenkapital		
		4.766.054,23	258.733,13
B.	Rückstellungen		
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.024.561,75	871.705,70
2.	Sonstige Rückstellungen	<u>3.729.106,12</u>	<u>7.949.810,80</u>
		<u>4.753.667,87</u>	<u>8.821.516,50</u>
C.	Verbindlichkeiten		
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.271.965,56	636.730,87
2.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	19.744.546,58	46.857,35
3.	Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 64,00 EUR (Vj. 7,80 EUR) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 202,30 EUR (Vj. 0 EUR)	185.975,49	284.847,32
D.	Rechnungsabgrenzungsposten		
		<u>21.202.487,53</u>	<u>968.435,54</u>
		<u>142,79</u>	<u>705,16</u>
		<u>30.722.352,52</u>	<u>10.049.390,33</u>

inetz GmbH, Chemnitz

**Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsbereiches Elektrizitätsverteilung
für das Geschäftsjahr 2024**

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	103.161.316,21	102.007.242,04
2. Sonstige betriebliche Erträge	24.089.234,90	5.448.532,26
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	57.895.998,56	42.665.120,73
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>55.627.177,77</u>	<u>57.517.214,80</u>
	113.523.176,33	100.182.335,53
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	6.371.799,62	6.274.080,62
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.354.862,82	1.263.925,96
davon für Altersversorgung 104.481,94 EUR (Vj. 81 TEUR)		
	7.726.662,44	7.538.006,58
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	450.216,00	401.560,36
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.463.656,39	11.118.670,89
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	145.889,76	117.412,29
davon aus verbundenen Unternehmen 87.455,63 EUR (Vj. 81 TEUR)		
davon aus der Abzinsung 1.757,32 EUR (Vj. 35 TEUR)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	49.126,18	52.353,17
davon an verbundene Unternehmen 0 EUR (Vj. 5 TEUR)		
davon aus der Aufzinsung 49.118,56 EUR (Vj. 48 TEUR)		
9. Ergebnis nach Steuern	-6.816.396,47	-11.719.739,94
10. Sonstige Steuern	9.387,61	21.386,70
11. Jahresergebnis	<u>-6.825.784,08</u>	<u>-11.741.126,64</u>

inetz GmbH, Chemnitz

Erläuterungen für das Geschäftsjahr 2024 für den Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung

Im Geschäftsjahr 2024 wurden gemäß § 6b Abs. 3 Nr. 2 und 4 EnWG Tätigkeitsabschlüsse für folgende Tätigkeitsbereiche erstellt:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung
- grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme (gemäß § 3 Abs. 4 MsbG).

Die einzelnen Tätigkeitsabschlüsse sind nach den maßgeblichen Vorschriften des EnWG, des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt und im Folgenden erläutert.

Bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf den Anhang des Jahresabschlusses der inetz GmbH verwiesen.

Die teilweise Schlüsselung von Jahreswerten führt aus rechentechnischen Gründen zu minimalen Rundungsdifferenzen. Zudem führen etwaige Konsolidierungen dazu, dass diese Werte in dem einzelnen Tätigkeitsabschluss nicht ausgewiesen werden.

Erläuterungen zur Bilanz

Allgemeine Erläuterungen - Berechnungsschritte

- Die Bilanzerstellung für die einzelnen Tätigkeitsbereiche wird stufenleiterförmig nach den folgenden Berechnungsschritten durchgeführt:

1. Primärzuordnung

Eine direkte Zuordnung zu den einzelnen Tätigkeiten wird bei den Posten vorgenommen, die aufgrund des jeweiligen Bilanzkontos oder eines direkten Sachbezuges bzw. des jeweiligen Geschäftsbereiches in den Buchungen eindeutig zuordenbar sind.

2. Erste Verrechnungsstufe

In der ersten Verrechnungsstufe wird ein Geschäftsbereich, der alle Tätigkeitsbereiche betrifft, nach Verrechnungsschlüssen auf die Tätigkeitsbereiche je Bilanzkonto, teilweise belegweise, aufgeteilt.

3. Zweite Verrechnungsstufe

Verschiedene Bilanzpositionen werden, insbesondere wenn kein tätigkeitsbezogener Werttreiber ange setzt werden kann, mit einem vereinfachten Schlüssel sowie nach dem Umsatz Netznutzung und der Tätigkeitsanalyse den Tätigkeiten zugeordnet.

4. Aufteilung des Kassenbestands, Guthabens bei Kreditinstituten

Die Position Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten wird, soweit diese nicht wie im Punkt 1 beschrieben direkt zugeordnet werden kann, aufgrund des prozentualen Verhältnisses der Summe aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und den sonstigen Verbindlichkeiten der einzelnen Tätigkeiten zum Gesamtunternehmen aufgeteilt.

5. Aufteilung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital ergibt sich aus den zugeordneten Aktiv- und Passivposten.

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist anhand der Berechnungsschritte 1 und 2 dargestellt. Es handelt sich im Wesentlichen um Wirtschaftsgüter der Bereiche Fahrzeuge, Datenverarbeitung und Immobilien.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Etwaige Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen wurden direkt oder mittels GuV-Schlüssel zugeordnet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Forderungen für Netznutzung und Verbrauchsabgrenzung Strom. Diese wurden nach den Berechnungsschritten 1 bis 3 zugeordnet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen die Forderung aus dem Kohleersatzbonus nach § 7 c Absatz 1 KWKG gegen den Übertragungsnetzbetreiber. In gleicher Höhe wurde eine Verbindlichkeit zur Weiterreichung des Betrages an den Anlagenbetreiber eins energie in sachsen GmbH & Co. KG bilanziert.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr sind wie im Vorjahr nicht enthalten.

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Position Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten wurde vollständig im Berechnungsschritt 4 anhand des Verhältnisses der Verbindlichkeiten aufgeteilt.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet geleistete Zahlungen, die Aufwendungen für zukünftige Zeiträume betreffen. Diese wurden sowohl geschlüsselt als auch direkt zugeordnet.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Das Eigenkapital wird als letzter Berechnungsschritt (siehe 5. in den allg. Ausführungen) aus der Zuordnung von Aktiv- und Passivposten ermittelt.

B. Rückstellungen

Die Aufteilung der sonstigen Rückstellungen erfolgte nach den Berechnungsschritten 1 bis 3. Diese beinhalten schwerpunktmäßig die personalbezogenen Rückstellungen sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

C. Verbindlichkeiten

	31.12.2024			31.12.2023		
	Gesamt- betrag TEUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr TEUR	Gesamt- betrag TEUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.272	1.272	0	637	637	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	19.745	19.745	0	47	47	0
Sonstige Verbindlichkeiten	186	186	0	285	285	0
davon aus Steuern	0	0	0	0	0	0
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0	0	0	0	0
	21.203	21.203	0	968	968	0

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren sind wie im Vorjahr nicht enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen die Verbindlichkeit aus Weitergabe des Kohleersatzbonus nach § 7 c Absatz 1 KWKG für das Heizkraftwerk Chemnitz Nord der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG. In gleicher Höhe ist eine Forderung aus dem Kohleersatzbonus gegen den Übertragungsnetzbetreiber aktivisch bilanziert. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und die sonstigen Verbindlichkeiten wurden nach den Berechnungsschritten 1 bis 3 den Tätigkeiten zugeordnet.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnungen für die Tätigkeitsbereiche leiten sich aus der Kostenstellen-/Profitcenterrechnung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses ab.

Ein großer Teil der Aufwendungen und Erträge wurde den Tätigkeiten direkt zugeordnet.

Aufwendungen der Personalkostenstellen wurden im ersten Schritt direkt bzw. mittels verursachungsgerechter Schlüssel, wie z.B. Tätigkeitsanalysen, den Leistungsempfängern zugeordnet.

Die Umlage der verbleibenden Aufwendungen und Erträge von den Kostenstellen auf die Tätigkeitsbereiche erfolgt im SAP mit einem Verrechnungsschema in Umlagezyklen mit mehreren Segmenten. Der Umlageschlüssel je Segment wird in Form einer statistischen Kennzahl jährlich neu bestimmt und im SAP jahresbezogen hinterlegt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse aus Netznutzung (inkl. Mehr- und Mindermengenabrechnung) sowie die Erstattung für regenerative Energien sind direkt zugeordnet. Die sonstigen Umsatzerlöse sind zum Teil direkt und zum Teil mittels Schlüsselung zugeordnet.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge wurden sowohl geschlüsselt als auch direkt zugeordnet.

Materialaufwand

Die Materialaufwendungen beinhalten Netznutzungsentgelte für vorgelagerte Netze, Vergütungen für regenerative Energien, Beschaffungen für Verlustenergien, Aufwendungen für vermiedene Netznutzung, die Weiterverrechnung der eingenommenen Konzessionsabgabe an Konzessionsinhaber, die Weitergabe des Kohleersatzbonus nach § 7 c Abs. 1 KWKG für das Heizkraftwerk Chemnitz Nord, die Pflichtumlagen nach KWKG/EnWG/StromNEV und Aufwendungen für Wartung, Reparatur und Instandhaltung der Netze sowie die Pachtzahlungen für das Stromnetz.

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen sind über direkte Zuordnungen sowie aufgrund der Schlüsselung (auf Basis einer Tätigkeitsanalyse) den Aktivitäten zugeordnet.

Abschreibungen

Die Abschreibungen sind über direkte Zuordnungen sowie aufgrund der Schlüsselung (auf Basis einer Tätigkeitsanalyse) den Aktivitäten zugeordnet. Bei den Abschreibungen handelt es sich im Wesentlichen um Wirtschaftsgüter der Bereiche Fahrzeuge und Datenverarbeitung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die darin enthaltenen Dienstleistungen von eins energie in sachsen GmbH & Co. KG sind sowohl geschlüsselt als auch direkt zugeordnet. Darüber hinaus sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen die EDV-Aufwendungen, Versicherungen, Beratungsaufwendungen, Schulungen, Fahrzeuge, Aufwendungen für Immobilien etc. enthalten. Diese wurden teilweise anhand von Schlüsseln aus der Tätigkeitsanalyse als auch direkt zugeordnet.

Zinsergebnis

Die Zinsaufwendungen enthalten im Wesentlichen Zinsen aus der Aufzinsung von Personalrückstellungen.

Sonstige Steuern

Hierunter werden Aufwendungen für Steuern des Betriebsverbrauches, Grundsteuer sowie Kraftfahrzeugsteuer ausgewiesen.

inetz GmbH, Chemnitz
Bilanz zum 31. Dezember 2024

Gasverteilung

AKTIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	211.278,95	189.021,13
2. Geleistete Anzahlungen	780.428,90	648.550,19
	<u>991.707,85</u>	<u>837.571,32</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.008.958,00	2.134.463,72
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.033.877,25	1.402.248,56
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.502.269,56	2.026.456,37
	<u>7.545.104,81</u>	<u>5.563.168,65</u>
	<u>8.536.812,66</u>	<u>6.400.739,97</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.765.234,43	7.606.446,72
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.973.565,34	5.012.481,10
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.118.240,71	898.413,25
	<u>14.857.040,48</u>	<u>13.517.341,07</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	230.905,59
	<u>14.857.040,48</u>	<u>13.748.246,66</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>52.903,25</u>	<u>26.817,95</u>
	<u>23.446.756,39</u>	<u>20.175.804,58</u>

PASSIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital		
	<u>15.696.658,04</u>	<u>10.677.170,35</u>
B. Bauzuschüsse		
	<u>908.703,98</u>	<u>1.103.489,10</u>
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.068.866,91	1.780.717,33
2. Sonstige Rückstellungen	3.261.203,05	3.672.948,55
	<u>5.330.069,96</u>	<u>5.453.665,88</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	725.200,72	203.776,62
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	86.447,75
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 64,00 EUR (Vj. 2,80 EUR) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 381,70 EUR (Vj. 0 EUR)	785.980,90	2.650.549,72
	<u>1.511.181,62</u>	<u>2.940.774,09</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>142,79</u>	<u>705,16</u>
	<u>23.446.756,39</u>	<u>20.175.804,58</u>

inetz GmbH, Chemnitz

**Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsbereiches Gasverteilung
für das Geschäftsjahr 2024**

	2024	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	124.774.989,70	168.317.275,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	966.911,95	1.050.907,57
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	23.612.109,61	63.107.065,92
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>75.869.857,52</u>	<u>82.794.066,28</u>
	99.481.967,13	145.901.132,20
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	11.529.751,61	11.337.518,24
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 225.226,09 EUR (Vj. 190 TEUR)	2.547.371,70	2.373.214,01
	14.077.123,31	13.710.732,25
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.004.522,37	873.366,04
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.352.463,68	14.442.917,31
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen 165.011,44 EUR (Vj. 155 TEUR) davon aus der Abzinsung 3.315,73 EUR (Vj. 66 TEUR)	273.554,32	222.187,91
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen 0 EUR (Vj. 9 TEUR) davon aus der Aufzinsung 92.676,99 EUR (Vj. 90 TEUR)	100.042,43	104.876,98
9. Ergebnis nach Steuern	<u>-3.000.662,95</u>	<u>-5.442.654,30</u>
10. Sonstige Steuern	<u>24.201,50</u>	<u>48.021,51</u>
11. Jahresergebnis	<u>-3.024.864,45</u>	<u>-5.490.675,81</u>

inetz GmbH, Chemnitz

Erläuterungen für das Geschäftsjahr 2024 für den Tätigkeitsbereich Gasverteilung

Im Geschäftsjahr 2024 wurden gemäß § 6b Absatz 3 Nr. 2 und 4 EnWG Tätigkeitsabschlüsse für folgende Tätigkeitsbereiche erstellt:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung
- grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme (gemäß § 3 Abs. 4 MsbG).

Die einzelnen Tätigkeitsabschlüsse sind nach den maßgeblichen Vorschriften des EnWG, des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt und im Folgenden erläutert.

Bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf den Anhang des Jahresabschlusses der inetz GmbH verwiesen.

Die teilweise Schlüsselung von Jahreswerten führt aus rechentechnischen Gründen zu minimalen Rundungsdifferenzen. Zudem führen etwaige Konsolidierungen dazu, dass diese Werte in dem einzelnen Tätigkeitsabschluss nicht ausgewiesen werden.

Erläuterungen zur Bilanz

Allgemeine Erläuterungen - Berechnungsschritte

Die Bilanzerstellung für die einzelnen Tätigkeitsbereiche wird stufenleiterförmig nach den folgenden Berechnungsschritten durchgeführt:

1. Primärzuordnung

Eine direkte Zuordnung zu den einzelnen Tätigkeiten wird bei den Posten vorgenommen, die aufgrund des jeweiligen Bilanzkontos oder eines direkten Sachbezuges bzw. des jeweiligen Geschäftsbereiches in den Buchungen eindeutig zuordenbar sind.

2. Erste Verrechnungsstufe

In der ersten Verrechnungsstufe wird ein Geschäftsbereich, der alle Tätigkeitsbereiche betrifft, nach Verrechnungsschlüsseln auf die Tätigkeitsbereiche je Bilanzkonto, teilweise belegweise, aufgeteilt.

3. Zweite Verrechnungsstufe

Verschiedene Bilanzpositionen werden, insbesondere wenn kein tätigkeitsbezogener Werttreiber angesetzt werden kann, mit einem vereinfachten Schlüssel sowie nach dem Umsatz Netznutzung und der Tätigkeitsanalyse den Tätigkeiten zugeordnet.

4. Aufteilung des Kassenbestands, Guthabens bei Kreditinstituten

Die Position Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten wird, soweit diese nicht wie im Punkt 1 beschrieben direkt zugeordnet werden kann, aufgrund des prozentualen Verhältnisses der Summe aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und den sonstigen Verbindlichkeiten der einzelnen Tätigkeiten zum Gesamtunternehmen aufgeteilt.

5. Aufteilung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital ergibt sich aus den zugeordneten Aktiv- und Passivposten.

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist anhand der Berechnungsschritte 1 und 2 dargestellt. Es handelt sich im Wesentlichen um Wirtschaftsgüter der Bereiche Fahrzeuge, Datenverarbeitung und Immobilien.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Etwaige Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen wurden direkt oder mittels GuV-Schlüssel zugeordnet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Forderungen für Netznutzung und Verbrauchsabgrenzung Gas. Diese wurden nach den Berechnungsschritten 1 bis 3 zugeordnet.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Forderungen für Netznutzung gegenüber eins energie in sachsen GmbH & Co. KG. Eine Aufteilung erfolgte überwiegend nach den Berechnungsschritten 1 und 2.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr sind wie im Vorjahr nicht enthalten.

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Position Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten wurde vollständig im Berechnungsschritt 4 anhand des Verhältnisses der Verbindlichkeiten aufgeteilt.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet geleistete Zahlungen, die Aufwendungen für zukünftige Zeiträume betreffen. Diese wurden sowohl geschlüsselt als auch direkt zugeordnet.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Das Eigenkapital wird als letzter Berechnungsschritt (siehe 5. in den allg. Ausführungen) aus der Zuordnung von Aktiv- und Passivposten ermittelt.

B. Bauzuschüsse

Die Bauzuschüsse sind direkt zugeordnet.

C. Rückstellungen

Die Aufteilung der sonstigen Rückstellungen erfolgte nach den Berechnungsschritten 1 bis 3. Diese beinhalten schwerpunktmäßig die personalbezogenen Rückstellungen sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

D. Verbindlichkeiten

	31.12.2024			31.12.2023		
	Gesamt- betrag TEUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr TEUR	von mehr als 1 Jahr TEUR	Gesamt- betrag TEUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr TEUR	von mehr als 1 Jahr TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	725	725	0	204	204	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	86	86	0
Sonstige Verbindlichkeiten	786	786	0	2.651	2.651	0
davon aus Steuern	0	0	0	0	0	0
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0	0	0	0	0
	1.511	1.511	0	2.941	2.941	0

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren sind wie im Vorjahr nicht enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und die sonstigen Verbindlichkeiten wurden nach den Berechnungsschritten 1 bis 3 den Tätigkeiten zugeordnet.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnungen für die Tätigkeitsbereiche leiten sich aus der Kostenstellen-/Profitcenterrechnung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses ab.

Ein großer Teil der Aufwendungen und Erträge wurde den Tätigkeiten direkt zugeordnet.

Aufwendungen der Personalkostenstellen wurden im ersten Schritt direkt bzw. mittels verursachungsgerechter Schlüssel, wie z.B. Tätigkeitsanalysen, den Leistungsempfängern zugeordnet.

Die Umlage der verbleibenden Aufwendungen und Erträge von den Kostenstellen auf die Tätigkeitsbereiche erfolgt im SAP mit einem Verrechnungsschema in Umlagezyklen mit mehreren Segmenten. Der Umlageschlüssel je Segment wird in Form einer statistischen Kennzahl jährlich neu bestimmt und im SAP jahresbezogen hinterlegt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse aus Netznutzung (inkl. Mehr- und Mindermengenabrechnung) wurden direkt zugeordnet. Die sonstigen Umsatzerlöse sind zum Teil direkt und zum Teil mittels Schlüsselung zugeordnet.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge wurden sowohl geschlüsselt als auch direkt zugeordnet.

Materialaufwand

Die Materialaufwendungen beinhalten Netznutzungsentgelte für vorgelagerte Netze, Aufwendungen für Gasbezug, die Weiterverrechnung der eingenommenen Konzessionsabgabe an Konzessionsinhaber und Aufwendungen für Wartung, Reparatur und Instandhaltung der Netze sowie die Pachtzahlung für das Gasnetz.

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen sind über direkte Zuordnungen sowie aufgrund der Schlüsselung (auf Basis einer Tätigkeitsanalyse) den Aktivitäten zugeordnet.

Abschreibungen

Die Abschreibungen sind über direkte Zuordnungen sowie aufgrund der Schlüsselung (auf Basis einer Tätigkeitsanalyse) den Aktivitäten zugeordnet. Bei den Abschreibungen handelt es sich im Wesentlichen um Wirtschaftsgüter der Bereiche Fahrzeuge und Datenverarbeitung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die darin enthaltenen Dienstleistungen von eins energie in sachsen GmbH & Co. KG sind sowohl geschlüsselt als auch direkt zugeordnet. Darüber hinaus sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen die EDV-Aufwendungen, Versicherungen, Beratungsaufwendungen, Schulungen, Fahrzeuge, Aufwendungen für Immobilien etc. enthalten. Diese wurden teilweise anhand von Schlüsseln aus der Tätigkeitsanalyse als auch direkt zugeordnet.

Zinsergebnis

Die Zinsaufwendungen enthalten im Wesentlichen Zinsen aus der Aufzinsung von Personalrückstellungen.

Sonstige Steuern

Hierunter werden Aufwendungen für Steuern des Betriebsverbrauches, Grundsteuer sowie Kraftfahrzeugsteuer ausgewiesen.

inetz GmbH, Chemnitz
Bilanz zum 31. Dezember 2024

grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme

AKTIVA

	<u>31.12.2024</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2023</u> <u>EUR</u>
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.070,17	6.500,43
2. Geleistete Anzahlungen	<u>756,01</u>	<u>635,99</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.025,36	17.231,61
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.259,40	25.380,70
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>51.052,58</u>	<u>24.111,86</u>
	95.337,34	66.724,17
	<u>104.163,52</u>	<u>73.860,59</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	305.864,76	140.069,75
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	663.355,34	409.604,78
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>10.304,81</u>	<u>6.557,99</u>
	979.524,91	556.232,52
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>0,00</u>	<u>1.361,38</u>
	<u>979.524,91</u>	<u>557.593,90</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.397,97</u>	<u>1.407,18</u>
	<u>1.085.086,40</u>	<u>632.861,67</u>

PASSIVA

	<u>31.12.2024</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2023</u> <u>EUR</u>
A. Eigenkapital		
	820.296,85	481.905,87
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	32.361,14	22.569,36
2. Sonstige Rückstellungen	<u>228.934,85</u>	<u>111.048,08</u>
	<u>261.295,99</u>	<u>133.617,44</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.493,56	14.848,62
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	2.379,62
3. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	110,12
davon aus Steuern 0,00 EUR (Vj. 0,00 EUR)		
	3.493,56	17.338,36
	<u>1.085.086,40</u>	<u>632.861,67</u>

inetz GmbH, Chemnitz

**Gewinn- und Verlustrechnung der Tätigkeit grundzuständiger Messstellenbetrieb
für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme
für das Geschäftsjahr 2024**

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	2.105.071,19	1.621.953,92
2. Sonstige betriebliche Erträge	17.057,38	5.623,56
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	14.698,14	43.598,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	934.269,70	828.814,73
	948.967,84	872.413,56
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	366.488,53	327.001,88
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	83.239,01	67.826,98
davon für Altersversorgung 8.423,90 EUR (Vj. 6 TEUR)		
	449.727,54	394.828,86
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	19.706,66	13.919,87
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	587.735,82	348.767,27
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.966,40	6.053,31
davon aus verbundenen Unternehmen 5.447,06 EUR (Vj. 4 TEUR)		
davon aus der Abzinsung 109,45 EUR (Vj. 2 TEUR)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.059,28	2.715,02
davon aus der Aufzinsung 3.059,28 EUR (Vj. 2 TEUR)		
9. Ergebnis nach Steuern	121.897,83	986,21
10. Sonstige Steuern	841,34	1.351,84
11. Jahresergebnis	121.056,49	-365,63

inetz GmbH, Chemnitz

Erläuterungen für das Geschäftsjahr 2024 für die Tätigkeit grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme

Im Geschäftsjahr 2024 wurden gemäß § 6b Abs. 3 Nr. 2 und 4 EnWG Tätigkeitsabschlüsse für folgende Tätigkeitsbereiche erstellt:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung
- grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme (gemäß § 3 Abs. 4 MsbG).

Die einzelnen Tätigkeitsabschlüsse sind nach den maßgeblichen Vorschriften des EnWG, des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt und im Folgenden erläutert.

Bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf den Anhang des Jahresabschlusses der inetz GmbH verwiesen.

Die teilweise Schlüsselung von Jahreswerten führt aus rechentechnischen Gründen zu minimalen Rundungsdifferenzen. Zudem führen etwaige Konsolidierungen dazu, dass diese Werte in dem einzelnen Tätigkeitsabschluss nicht ausgewiesen werden.

Erläuterungen zur Bilanz

Allgemeine Erläuterungen - Berechnungsschritte

Die Bilanzerstellung für die einzelnen Tätigkeitsbereiche wird stufenleiterförmig nach den folgenden Berechnungsschritten durchgeführt:

1. Primärzuordnung

Eine direkte Zuordnung zu den einzelnen Tätigkeiten wird bei den Posten vorgenommen, die aufgrund des jeweiligen Bilanzkontos oder eines direkten Sachbezuges bzw. des jeweiligen Geschäftsbereiches in den Buchungen eindeutig zuordenbar sind.

2. Erste Verrechnungsstufe

In der ersten Verrechnungsstufe wird ein Geschäftsbereich, der alle Tätigkeitsbereiche betrifft, nach Verrechnungsschlüsseln auf die Tätigkeitsbereiche je Bilanzkonto, teilweise belegweise, aufgeteilt.

3. Zweite Verrechnungsstufe

Verschiedene Bilanzpositionen werden, insbesondere wenn kein tätigkeitsbezogener Werttreiber ange-setzt werden kann, mit einem vereinfachten Schlüssel sowie nach der Tätigkeitsanalyse den Tätigkeiten zugeordnet.

4. Aufteilung des Kassenbestands, Guthabens bei Kreditinstituten

Die Position Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten wird, soweit diese nicht wie im Punkt 1 be-schrieben direkt zugeordnet werden kann, aufgrund des prozentualen Verhältnisses der Summe aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Un-ternehmen und den sonstigen Verbindlichkeiten der einzelnen Tätigkeiten zum Gesamtunternehmen aufgeteilt.

5. Aufteilung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital ergibt sich aus den zugeordneten Aktiv- und Passivposten.

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist anhand der Berechnungsschritte 1 und 2 dargestellt. Es handelt sich im We-sentlichen um Wirtschaftsgüter der Bereiche Fahrzeuge, Datenverarbeitung und Immobilien.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Etwaige Einzel-wertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen wurden direkt oder mittels GuV-Schlüssel zuge-ordnet.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus der Verbrauchsabgrenzung.

Die Aufteilung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte nach den Berech-nungsschritten 1 bis 3.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr sind wie im Vorjahr nicht enthalten.

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Position Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten wurde vollständig im Berechnungsschritt 4 anhand des Verhältnisses der Verbindlichkeiten aufgeteilt.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet geleistete Zahlungen, die Aufwendungen für zukünftige Zeiträume betreffen. Die Aufwendungen wurden geschlüsselt aufgeteilt.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Das Eigenkapital wird als letzter Berechnungsschritt (siehe 5. in den allg. Ausführungen) aus der Zuordnung von Aktiv- und Passivposten ermittelt.

B. Rückstellungen

Die Aufteilung der sonstigen Rückstellungen erfolgte nach den Berechnungsschritten 1 bis 3. Diese beinhalten schwerpunktmäßig Rückstellungen für bestehende Abrechnungsverpflichtungen.

C. Verbindlichkeiten

	31.12.2024			31.12.2023		
	Gesamt- betrag TEUR	Restlaufzeit		Gesamt- betrag TEUR	Restlaufzeit	
		bis zu 1 Jahr TEUR	von mehr als 1 Jahr TEUR		bis zu 1 Jahr TEUR	von mehr als 1 Jahr TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3	3	0	15	15	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	2	2	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
davon aus Steuern	0	0	0	0	0	0
	3	3	0	17	17	0

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren sind wie im Vorjahr nicht enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und die sonstigen Verbindlichkeiten wurden nach den Berechnungsschritten 1 bis 3 den Tätigkeiten zugeordnet.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnungen für die Tätigkeitsbereiche leiten sich aus der Kostenstellen-/Profitcenterrechnung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses ab.

Ein großer Teil der Aufwendungen und Erträge wurde den Tätigkeiten direkt zugeordnet.

Aufwendungen der Personalkostenstellen wurden im ersten Schritt direkt bzw. mittels verursachungsgerechter Schlüssel, wie z.B. Tätigkeitsanalysen, den Leistungsempfängern zugeordnet.

Die Umlage der verbleibenden Aufwendungen und Erträge von den Kostenstellen auf die Tätigkeitsbereiche erfolgt im SAP mit einem Verrechnungsschema in Umlagezyklen mit mehreren Segmenten. Der Umlageschlüssel je Segment wird in Form einer statistischen Kennzahl jährlich neu bestimmt und im SAP jahresbezogen hinterlegt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse aus dem Messstellenbetrieb sind direkt zugeordnet. Die weiteren Umsatzerlöse sind sowohl direkt zugeordnet als auch geschlüsselt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge wurden sowohl geschlüsselt als auch direkt zugeordnet.

Materialaufwand

Die darin enthaltenen Pachtzahlungen an eins energie in sachsen GmbH & Co. KG sind direkt zugeordnet. Die weiteren Materialaufwendungen wurden sowohl direkt zugeordnet als auch geschlüsselt.

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen sind anhand der Schlüsselung (auf Basis einer Tätigkeitsanalyse) sowie über direkte Zuordnungen den Tätigkeiten zugeordnet.

Abschreibungen

Die Abschreibungen sind aufgrund der Schlüsselung (auf Basis einer Tätigkeitsanalyse) den Aktivitäten zugeordnet. Bei den Abschreibungen handelt es sich im Wesentlichen um Wirtschaftsgüter der Bereiche Fahrzeuge und Datenverarbeitung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die darin enthaltenen Dienstleistungen von eins energie in sachsen GmbH & Co. KG sind sowohl geschlüsselt als auch direkt zugeordnet. Darüber hinaus sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen die EDV-Aufwendungen, Versicherungen, Beratungsaufwendungen, Schulungen, Fahrzeuge, Aufwendungen für Immobilien etc. enthalten. Diese wurden sowohl anhand von Schlüsseln aus der Tätigkeitsanalyse als auch direkt zugeordnet.

Zinsergebnis

Die Zinsaufwendungen enthalten im Wesentlichen Zinsen aus der Aufzinsung von Personalrückstellungen.

Sonstige Steuern

Hierunter werden Aufwendungen für Steuern des Betriebsverbrauches, Grundsteuer sowie Kraftfahrzeugsteuer ausgewiesen.



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die inetz GmbH, Chemnitz

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der inetz GmbH, Chemnitz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der inetz GmbH, Chemnitz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorausschauungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.



- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungs urteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungs feststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitäts- und Gasverteilung sowie Messstellenbetrieb nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.



Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Deloitte

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

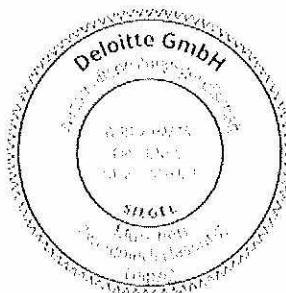
Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Leipzig, den 21. März 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Vertragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Vertragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.